99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Für den Kunden

Verbindliche Bestellung

für neue Kraftfahrzeuge
nach Kenntnisnahme und unter Anerkennung der auf den Seiten 2–5 dieser Bestellung abgedruckten Geschäftsbedingungen

Name MXN Bau GmbH
Geb. am Telefon 015142434942 p
E-Mail mvh@mxn-bau.de
Straße Wilhelm Külz Str. 2
PLZ/Wohnort 14532 Stahnsdorf

Firma
Autohaus Gotthard König GmbH
Filiale Schöneberg
Kolonnenstr.31
10829 Berlin
E-Mail: david.neujahr@autohaus-koenig.de
Tel.: 0152-340 821 49 / Fax: 030-
Es bediente Sie Herr David Neujahr

Anzahl		Type in serienmäßiger Ausführung
1	**Renault**	**Trafic Kastenwagen Komfort L2H1 3,1t Blue dCi 110**

Liefertermin/Lieferzeit unverbindlich

Preis ab Werk

Trafic Kastenwagen Komfort L2H1 3,1t Blue dCi 110	**32.930,00 €**
- Arktis-Weiß	0,00 €
- Innenraumharmonie in Titan Schwarz	0,00 €
- Stoffpolsterung „Kompo“	0,00 €
- Mehrausstattung insgesamt	3.240,00 €
- Zubehör insgesamt	999,00 €
- Händlerseitige Services insgesamt	1.450,26 €
- Reduzierung	-12.659,50 €
Erstzulassung: 02.11.2023	
Kilometerleistung: 100 km	
Details siehe separates Blatt	

Gesamtnettopreis	**25.959,76 €**
+ 19,0% Mehrwertsteuer	**4.932,35 €**
Gesamtpreis ▶	**30.892,12 €**

Zahlungsweise und sonstige Vereinbarungen mit Vorrang vor den auf den Seiten 2–5 dieser Bestellung abgedruckten Geschäftsbedingungen.

Finanzierung - Anzahlung: 4.932,35 €

Besondere Vereinbarungen:

1. Bis zur Tilgung des gesamten Kaufpreises usw. bleibt das Fahrzeug Eigentum des Verkäufers. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Die Verkaufsangestellten sind nur bei schriftlicher Ermächtigung zur Annahme von Zahlungen befugt. Der Kaufvertrag wird gemäß Abschnitt I, Ziff. 1 der auf den Seiten 2–5 dieser Bestellung abgedruckten Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

☐ Ich bestätige hiermit zum einen, dass ich sowohl vor Vertragsschluss die Informationen zur Reifenkennzeichnung erhalten habe, als auch, dass mir das entsprechende technische Werbematerial und Produktdatenblatt zu den Reifen des erworbenen Fahrzeugs zur Verfügung gestellt wurden, zum anderen, dass ich die vorvertraglichen Informationen erhalten habe.

30.11.2023 — Datum
Berlin — Ort
MXN Bau GmbH, Wilhelm-Külz-Str. 2, D-14513 Teltow, 0151 42 43 49 42, info@mxn-bau.de
Unterschrift des Bestellers und im Falle der Minderjährigkeit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hiermit bestätigen wir die Annahme der Bestellung (gemäß Abschnitt I, Ziff. 1 der auf den Seiten 2–5 dieser Bestellung abgedruckten Geschäftsbedingungen)

30.11.2023 — Datum
Unterschrift der Verkäufer Firma

VAP1195/06-0411

Fahrzeugdetails

Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöneberg

für MXN Bau GmbH

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Renault

Trafic Kastenwagen

Komfort L2H1 3,1t Blue dCi 110

Ausstattung und Services

- Arktis-Weiß	0,00 €
- Innenraumharmonie in Titan Schwarz	0,00 €
- Stoffpolsterung „Kompo“	0,00 €
- Klang & Klima-Paket mit Navigation	1.750,00 €
- Ganzjahresreifen	350,00 €
- Laderaumschutz-Paket 1	320,00 €
- Einparkhilfe hinten	310,00 €
- Klare-Sicht-Paket	180,00 €
- Mobiles Büro-Paket 1	330,00 €
- AHK fest	999,00 €
- 1. Nur Überweisung oder EC-Karte möglich!	0,00 €
- 2. Wir akzeptieren kein Bargeld mehr!	0,00 €
- Auslieferung in 16515 Oranienburg, Chausseestr.59	0,00 €
- Überführungskosten	1.199,00 €
- Auslieferungspaket	251,26 €

Für den Kunden

Neuwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Stand: 01.10.2023

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf 2 Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preise

1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe zuzüglich Umsatzsteuer (Kaufpreis) und ist fällig und zahlbar ohne Abzug mit Ablieferung des Kaufgegenstandes. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, so behält sich der Verkäufer vor, den Kaufgegenstand gegen Vorkasse zu liefern.
2. Erhöht der Hersteller des Kaufgegenstands nach dem Datum der Verbindlichen Bestellung die Unverbindliche Preiserhöhung für das Fahrzeug, so gilt folgendes:
a) Ist der Käufer Verbraucher Im Sinne von § 13 BGB, so ist die in der Verbindlichen Bestellung genannte Kaufpreis zu zahlen, wenn eine Lieferzeit bis zu 4 Monaten vereinbart oder verbindlich zugesichert wurde oder der Kaufgegenstand innerhalb von 4 Monaten ab Vertragsschluss (Annahme der Verbindlichen Bestellung durch den Verkäufer) geliefert wird. Andernfalls behält sich der Verkäufer vor, den Kaufpreis des Kaufgegenstands ohne Zubehör und Überführungskosten im gleichen Verhältnis zu erhöhen, wie sich die Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers für den Kaufgegenstand samt evtl. Sonderausstattung bis zum Tag der Lieferung verändert. Erhöhungen der Unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für den Kaufgegenstand zwischen der Mitteilung des Verkäufers über die Übergabefähigkeit des Kaufgegenstands und der Übergabe werden nicht berechnet, wenn der Käufer den Kaufgegenstand unverzüglich abnimmt. Der Käufer kann vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn sich der Kaufpreis gegenüber dem in der Verbindlichen Bestellung genannten Kaufpreis um mehr als 5 % erhöht. Der Rücktritt hat in Textform binnen 2 Wochen ab Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung zu erfolgen.
b) Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, so behält sich der Verkäufer vor, den Kaufpreis des Kaufgegenstands ohne Zubehör und Überführungskosten im gleichen Verhältnis zu erhöhen, wie sich die Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers für den Kaufgegenstand samt evtl. Sonderausstattung bis zum Tag der Übergabe verändert.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Für den Kunden

VAP1125/102023

2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:
Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

6. Soweit der Käufer ein Verbraucher Im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers (, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel", Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, und Vertragsgegenstand auch die Bereitsstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dientleistungen ist, wobei das Neufahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Für den Kunden

VAP1125/102023

Datenschutzinformation

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Für den Kunden

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der Kundendaten ernst und möchten, dass sich jeder Kunde beim Besuch unserer Geschäftsräume wohl fühlt. Unser Bestreben ist es, eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden und Interessenten aufzubauen und zu bewahren. Daher ist der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit Aufmerksamkeit berücksichtigen.

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Die für die Datenerhebung und -verarbeitung verantwortliche Stelle ist die:

Autohaus Adresse:

Firmierung: Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöneberg

Straße: Kolonnenstr.31

PLZ / Ort 10829 Berlin

Gesetzlich vertreten durch: Dagmar König, Dirk Steeger, Roman Kerber, Alexander Michalsky

Telefon: 030 / 78 95 67-0

Telefax: 030 / 78 95 67-110

E-Mail: sekretariat@autohaus-koenig.de

Bei Fragen zu den Datenverarbeitungen oder Ihren Rechten steht Ihnen unser **Datenschutzbeauftragter** gerne zur Seite. Diesen erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@autohaus-koenig.de

2. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adress- und Kontaktdaten, und ggf. weitere Daten insbesondere zu Verträgen und deren Modalitäten sowie fahrzeugbezogene Daten) zum Zwecke der

- ordnungsgemäßen **Abwicklung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse** bzw. zur Durchführung **vorvertraglicher Maßnahmen**, deren Vertragspartei Sie sind (z.B. Fahrzeug-, Teile- oder Zubehörkaufvertrag, Leasing-/Finanzierungsvertrag, Werkstatt-/Garantieauftrag, Angebote für die Fahrzeuge bzw. die Leistungen, an denen Sie Interesse haben);
- Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung**, der wir unterliegen (z.B. wenn die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gesetzlich notwendig ist zur Einhaltung von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen, für die nationale Sicherheit, zur Strafverfolgung oder aus sonstigem öffentlichen Interesse);
- Wahrung unserer **berechtigten Interessen** (z.B. zur Erfüllung der Produktbeobachtungspflicht, der Produkt- und Straßenverkehrssicherheit und Produktverbesserung, um Sie optimal zu betreuen und die Geschäftsbeziehung zu Ihnen zu stärken sowie die angebotenen Leistungen stetig zu verbessern; zur Durchsetzung/Abwehr zivil-rechtlicher Ansprüche aus den vertraglichen oder gesetzlichen Schuldverhältnissen; zur Marktbeobachtung und Optimierung unseres Vertriebssystems);
- **Direktwerbung** auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit dies auch ohne Ihre Einwilligung zulässig ist. Sie dient unserem berechtigten Interesse, die vertraglichen Beziehungen zu bestehenden Kunden zu vertiefen und diesen per Post und E-Mail attraktive Direktwerbeangebote zu unterbreiten (z.B. Informationen und Angebote zum Fahrzeugprogramm, Finanzierung, Leasing, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Neuerungen zu Ihrem Fahrzeug, Reifenwechsel, HU Fälligkeit, Neukaufoption für Ihr aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen, Informationen über Dienstleistungen wie Serviceprodukte, Kundeninformation und -betreuung, Kundenzufriedenheitsbefragungen). Dabei können Ihre Daten auch mit anderen von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zusammengeführt und verknüpft werden.
  Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung zu Werbezwecken basiert auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weiter unten.

Datenschutzinformation

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Für den Kunden

3. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an unsere weisungsgebundenen Dienstleister weiter, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeiter), bspw. Website-Hosting, E-Mail-Dienste, Sponsoring von Gewinnspielen, Ausführung von Kundenaufträgen, Durchführung von Kundenforschung und -zufriedenheitsumfragen. Diese Unternehmen sind zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Dabei können die Daten auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen werden, doch wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um einen angemessenen Schutz der übertragenen Daten zu gewährleisten. Eine Liste aller Auftragsverarbeiter kann im Rahmen eines Auskunftsanspruchs gemäß Art. 15 DSGVO zur Verfügung gestellt werden.
Darüber hinaus möchten wir, vorbehaltlich Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weiter unten, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Ihnen personalisierte Werbung in Bezug auf unsere Fahrzeuge, Produkte und Leistungen zuzusenden. Dies schließt ggf. die Weitergabe an die Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6-10, 50321 Brühl und die Renault s.a.s., 122-122 bis avenue du Général Leclerc – 92 100 Boulogne-Billancourt – Frankreich zur Durchführung von Kundenbefragungen und Marktforschungsstudien (z.B. NCBS, IACS) ein. Bei Fragen zu den Datenverarbeitungen oder Ihren Rechten steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Renault Deutschland AG und der Datenschutzbeauftragte der Renault s.a.s. gerne zur Seite.
Diese erreichen Sie unter:
Für die Renault Deutschland AG über die E-Mail Adresse:
datenschutzbeauftragter.deutschland@renault.de;
Für die Renault s.a.s. über die E-Mail Adresse: dpo@renault.com.

4. Weitergehende, einwilligungsbedürftige Verarbeitungstätigkeiten

Eine über unser berechtigtes Interesse hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer nachfolgenden ausdrücklichen Einwilligung, um Ihnen personalisierte Direktwerbeangebote zu unterbreiten (z.B. Informationen und Angebote zum Fahrzeugprogramm, Finanzierung, Leasing, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Neuerungen zu Ihrem Fahrzeug, Reifenwechsel, HU Fälligkeit, Neukaufoption für Ihr aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen, Informationen über Dienstleistungen wie Serviceprodukte, Kundeninformation und -betreuung, Kundenzufriedenheitsbefragungen). Ihre Einwilligung ist freiwillig und Sie haben das Recht, sie jederzeit ganz oder teilweise an die o.g. Kontaktdaten ohne Auswirkungen auf das dieser Erklärung zugrundeliegende Vertragsverhältnis mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Dabei können Ihre Daten auch mit anderen von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zusammengeführt und verknüpft werden, um Ihnen individuelle Werbung für Leistungen und Produkte dieser Unternehmen unterbreiten zu können. Sind Ihre personenbezogenen Daten bereits bei der Renault Deutschland AG gespeichert, so werden diese in eine gemeinsame, deutschlandweite Kundendatenbank überführt.

Einwilligungserklärung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass

Firmierung Autohaus: Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöneberg

Straße: Kolonnenstr.31

PLZ / Ort: 10829 Berlin

meine o.g. personenbezogenen Daten im o.g. Umfang zum Zwecke von auf mich zugeschnittener Werbung für Leistungen und Produkte von Renault verarbeitet. Meine Daten können an die Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6-10, 50321 Brühl und an die Renault s.a.s., 122-122 bis avenue du Général Leclerc – 92 100 Boulogne-Billancourt – Frankreich zur Durchführung von Kundenbefragungen und Marktforschungsstudien (z.B. NCBS, IACS) übermittelt werden.

Die Kontaktaufnahme kann erfolgen per (bitte ankreuzen, soweit zutreffend)

☐ E-Mail ☐ Post ☐ Telefon ☐ Telefax ☐ SMS

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Kütz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

Ort _____ , den _____ _____

(Datum) (Unterschrift des Kunden)

Datenschutzinformation

99f85c8a-7454-46d9-9f16-bcb6fc405668

Für den Kunden

Einwilligungserklärung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass

Firmierung Autohaus: Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöneberg

Straße: Kolonnenstr.31

PLZ / Ort: 10829 Berlin

mich bei ID Connect anmeldet. Damit wird mein My Renault/My Dacia Konto aktiviert. Mit My Renault/My Dacia erhalte ich einen Überblick über meine aktuellen Garantien und anstehenden Wartungstermine sowie meiner vernetzten Services. Meine Daten können an die Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6-10, 50321 Brühl und an die Renault s.a.s., 122-122 bis avenue du Général Leclerc – 92 100 Boulogne-Billancourt – Frankreich übermittelt werden.

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 47
info@mxn-bau.de

Ort _____ , den _____ _____

(Datum) (Unterschrift des Kunden)

5. Welche Rechte haben Sie?

In Bezug auf die oben genannten Zwecke haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und können jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangen. Sie haben auch das Recht, jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen oder Einschränkungen bei der Verarbeitung zu verlangen. Hierzu können Sie sich an uns unter den o.g. Kontaktdaten wenden. Wünschen Sie keine Kontaktaufnahme zur Durchführung von Kundenbefragungen und Marktforschungsstudien (z.B. NCBS, IACS) durch die Renault Deutschland AG und die Renault s.a.s., können Sie Ihren Widerspruch jeweils an die o.g. Kontaktdaten der Unternehmen richten. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung und erstreckt sich nicht auf solche Datenverarbeitungen, für die ein gesetzlicher Erlaubnisgrund vorliegt und die daher auch ohne Einwilligung verarbeitet werden dürfen. Ihnen steht unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, um Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
Sie haben auch das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

6. Wie lange bewahren wir Ihre Daten auf?

Wir und die o.g. Unternehmen speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die o.g. Zwecke erforderlich ist. Für jeden der oben angegebenen Zwecke sind in der folgenden Tabelle die maximalen Speicherfristen für Ihre personenbezogenen Daten angegeben. Nach den unten genannten Zeiträumen werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke nutzen.

Zweck	**Aufbewahrung der Daten**
Abwicklung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Durchsetzung/Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche	bis zum Ablauf des Jahres, das dem Eintritt der Verjährung sämtlicher wechselseitiger Ansprüche folgt.
Direktwerbung	Maximal 5 Jahre ab Ihrer Einwilligungserklärung oder ab der erneuten Einwilligung, wenn Sie eine vertragliche Beziehung mit uns eingegangen sind bzw. maximal 3 Jahre ab Ihrer Einwilligungserklärung oder ab der erneuten Einwilligung, wenn Sie keine vertragliche Beziehung mit uns eingegangen sind.
Wahrung unserer berechtigten Interessen	Maximal 5 Jahre bis wenn Sie eine vertragliche Beziehung mit uns eingegangen sind bzw. maximal 3 Jahre, wenn Sie keine vertragliche Beziehung mit uns eingegangen sind.
Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung	Solange wie die Speicherung gesetzlich notwendig ist.

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss www.renaultfs.de/kontakt	Selbstauskunft Datenschutzhinweise und Befreiung von Bankgeheimnis Seite 1	Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöneberg Kolonnenstr.31 10829 Berlin 1915 / F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD	David Neujahr 20008371/01.12.2023/12:34:22

Selbstauskunft

Für den Kunden

Vertragspartner 1

Name | Vorname

ggf. Geburtsname

MXN Bau GmbH | GmbH

Firmenname | Rechtsform

Wilhelm Külz Str. 2

Straße / Nr.

14532 Stahnsdorf

PLZ / Wohnort / Sitz des Unternehmens | wohnhaft seit

Vorwohnanschrift

Geburtsdatum | Nationalität

Familienstand | Anzahl im Haushalt lebende Kinder

015142434942

Telefon

E-Mail-Adresse

31159985100

Steuer-IdNr.* (natürliche Person) / Steuer- bzw. Wirtschafts-IdNr. (juristische Person)*

Beruf / Branche bei Selbständigkeit

Arbeitgeber / Firma bei Selbständigkeit | seit 24.02.2017

PLZ / Ort

Mtl. Nettoeinkommen in EUR | Jahresumsatz in EUR

Mtl. Zusatzeinkommen in EUR | Art des Zusatzeinkommens

Miete / lfd. Kosten Haus und Grund in EUR | weitere Kreditverpflichtungen in EUR

Unterhaltsverpflichtungen

Das Einkommen wird aus selbständiger Tätigkeit erwirtschaftet Ja ☒ Nein ☐

☒ Register-Eintrag ja

Nachfolgend genannte Gesellschafter halten an der oben genannten Firma direkt oder indirekt einen Anteil > 25 % (Wirtschaftlich Berechtigter)

von Hören, Maximilian Rüdiger

Name, Vorname

Steuer-IdNr.*

Name, Vorname

Steuer-IdNr.*

Name, Vorname

Steuer-IdNr.*

☐ Es gibt keine natürlichen Personen, die an der Gesellschaft einen Anteil > 25 % halten.

Vertragspartner 2 / ggf. Selbstschuldnerischer Bürge

Name | Vorname

ggf. Geburtsname

Firmenname | Rechtsform

Straße / Nr.

PLZ / Wohnort / Sitz des Unternehmens | wohnhaft seit

Vorwohnanschrift

Geburtsdatum | Nationalität

Familienstand | Anzahl im Haushalt lebende Kinder

Telefon

E-Mail-Adresse

Steuer-IdNr.* (natürliche Person) / Steuer- bzw. Wirtschafts-IdNr. (juristische Person)*

Beruf / Branche bei Selbständigkeit

Arbeitgeber / Firma bei Selbständigkeit | seit

PLZ / Ort

Mtl. Nettoeinkommen in EUR | Jahresumsatz in EUR

Mtl. Zusatzeinkommen in EUR | Art des Zusatzeinkommens

Miete / lfd. Kosten Haus und Grund in EUR | weitere Kreditverpflichtungen in EUR

Unterhaltsverpflichtungen

Das Einkommen wird aus selbständiger Tätigkeit erwirtschaftet Ja ☐ Nein ☐

☐ Register-Eintrag ja

Nachfolgend genannte Gesellschafter halten an der oben genannten Firma direkt oder indirekt einen Anteil > 25 % (Wirtschaftlich Berechtigter)

Name, Vorname

Steuer-IdNr.*

Name, Vorname

Steuer-IdNr.*

Name, Vorname

Steuer-IdNr.*

☐ Es gibt keine natürlichen Personen, die an der Gesellschaft einen Anteil > 25 % halten.

Legitimationsprüfung (Bitte unbedingt sorgfältig und vollständig anhand gültigem Personalausweis oder Reisepass ausfüllen)

Vertragspartner 1 / bei jur. Personen Vertretungsberechtigter

Vorgelegter Ausweis

☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Ausweis-Nr.

Ausstellende Behörde

Geb. Ort

Vertragspartner 2 / ggf. Selbstschuldnerischer Bürge / bei jur. Personen Vertretungsberechtigter

Vorgelegter Ausweis

☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Ausweis-Nr.

Ausstellende Behörde

Geb. Ort

* Hinweis zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer bzw. zur Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer: bei Nichtangabe ist die RCI berechtigt, diese bis zum Ablauf des 3. Monats nach Begründung der Geschäftsbeziehung beim Bundeszentralamt für Steuern zu erfragen

MDV1352-21-0623

A. Datenübermittlung an die SCHUFA

Die RCI Banque übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).
Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

B. Datenübermittlung an die CRIF GmbH – Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München (CRIF), Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen).

Ergänzende Informationen zum DSPortal erhalten Sie unter www.ds-portal.de sowie aus dem Merkblatt „DSPortal". Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF können dem CRIF Informationsblatt entnommen werden, das auch online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden kann.

C. Die Vertragspartner / ggf. Selbstschuldnerischer Bürge befreien die RCI Banque in Bezug auf die in Ziffer A und B beschriebene Übermittlung der Daten insoweit auch vom Bankgeheimnis.

D. Ich / Wir versicher/e/n, die oben in der Selbstauskunft stehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben sowie die unter A. beschriebenen Datenschutzhinweise, das beigefügte SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO, sowie die ebenfalls beigefügten Datenschutzhinweise der RCI Banque nach Art.13 DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

Berlin, den 01.12.2023
Ort/Datum

Unterschrift Vertragspartner 1 / bei jur. Personen Vertretungsberechtigter (Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Unterschrift Vertragspartner 2 / ggf. Selbstschuldnerischer Bürge / bei jur. Personen Vertretungsberechtigter (Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Für den Kunden

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

MDV1352-21-0623

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

schufa

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3 Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ004803785l2)

Datenschutzhinweise der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland

Darlehens- und Leasingverträge, Versicherungen, Batteriemietverträge, Bürgschaftsverträge, Serviceverträge etc.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Um bestmögliche Transparenz herzustellen, informieren wir Sie im Folgenden über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus teilen wir Ihnen mit, welche Betroffenenrechte Sie geltend machen können.

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Die für die Datenerhebung und -verarbeitung verantwortliche Stelle ist die:

RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland mit ihren Geschäftsbereichen
Mobilize Financial Services, Renault Financial Services, Dacia Financial Services, Nissan Financial Services
Jagenbergstraße 1
41468 Neuss
E-Mail: ks@rcibanque.com.

RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland (RCI Banque) ist Teil der Renault-Nissan Allianz, zu der neben der RCI Banque S.A. und den Automobilherstellern Renault S.A.S. und Nissan International S.A. die Importgesellschaften Renault Deutschland AG (mit den Marken Renault, Dacia, Alpine), die Nissan Deutschland GmbH, die RCI Versicherungs-Service GmbH und die entsprechenden vermittelnden/betreuenden Markenhändler gehören (Unternehmensgruppe).

Bei Fragen zu den Datenverarbeitungen oder Ihren Rechten steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Seite. Diesen erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@rcibanque.com.

2. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten von Interessenten und Kunden sowie Bürgen, wirtschaftlich Berechtigten und Drittberechtigten, die uns im Rahmen der Voranfrage zum Abschluss eines Vertrages und im Rahmen des Vertragsschlusses mitgeteilt werden. Dies sind Daten wie Name, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer (bei fehlender Angabe erheben wir diese in Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten beim Bundeszentralamt für Steuern), Staatsangehörigkeit, Adress- und Kontaktdaten, Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Zahlungs- und Kontodaten, Daten zum Identitätsnachweis, Schufa-ID und ggf. weitere Daten, wie z. B. die VIN Nummer des im Vertrag genannten Fahrzeuges. Bei den als solche gekennzeichneten Angaben handelt es sich um Pflichtangaben. Darüberhinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Zudem verarbeiten wir von Ihnen mitgeteilte Änderungen Ihrer persönlichen Daten.

Legitimationsprüfung per POSTIDENT-Verfahren:
Ferner verarbeiten wir Daten, die wir im Rahmen der Identitätsfeststellung über das POSTIDENT-Verfahren erhalten (via VIDEOIDENT oder POSTIDENT mit Legitimation in einer Postfiliale). Beide Verfahren werden im Rahmen von weisungsgebundenen Auftragsverarbeitungen mit der Deutsche Post AG durchgeführt. Das VIDEOIDENT-Verfahren wird durch unseren externen Dienstleister, z.Zt. die Deutsche Post AG zusammen mit unserem Kooperationspartner CSP Customer Services Polska Sp.z o.o.ul durchgeführt. Der gesamte Identifikationsprozess wird visuell und akustisch aufgezeichnet, darüber hinaus werden Screenshots Ihrer Person und Ihres Ausweisdokuments angefertigt. Das VIDEOIDENT-Verfahren setzt zudem die Angabe einer Mobilfunknummer voraus. Ggf. werden weitere Daten zur Verifikation der Identität erhoben. Beim POSTIDENT-Verfahren werden von der Deutsche Post AG Ihre Identifikationsdaten, dies sind insbesondere Ausweisdaten, verarbeitet.

Vertragsschluss im Autohaus:
Wir bieten Ihnen im Autohaus die Möglichkeit, den Darlehens- oder Leasingantrag (im Folgenden: Finanzierungsantrag) in Papierform oder mittels elektronischer Signatur zu unterzeichnen. Mit Ihrer Einwilligung für eine elektronische Signatur erheben und verarbeiten wir soweit erforderlich Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, das Datum der Gültigkeit des amtlichen Ausweisdokuments sowie dessen Nummer und sonstige Identitätsnachweise sowie die Zertifikatsdaten Ihrer Signatur.

Online-Vertragsschluss mit Signatur via Deutsche Post AG:
Wir bieten Ihnen auf unseren Webseiten die Möglichkeit, den Vertrag mittels E-Signing der Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn, elektronisch zu signieren. In diesem Fall erheben und verarbeiten wir soweit erforderlich Vor- und Nachnamen, Anschrift Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, das Datum der Gültigkeit des amtlichen Ausweisdokuments sowie dessen Nummer und sonstige Identitätsnachweise sowie die Zertifikatsdaten Ihrer Signatur. Mit Ihrer Einwilligung leiten wir diese an die Deutsche Post AG weiter, die diese zum Zweck der elektronischen Signatur in eigener Verantwortung verarbeitet.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten für Serviceverträge (Service- und Wartungsverträge der in Ziffer 1 definierten Unternehmensgruppe). Hierbei handelt es sich um Daten wie Name, Anschrift und Fahrzeugdaten. Die gleichen Daten erheben und verarbeiten wir im Rahmen unserer Gruppenversicherungsverträge (Restschuldversicherung, Restratenversicherung, GAP-Versicherung).

Wir verarbeiten darüber hinaus vertragsbezogene Daten, z. B. das Datum und die Art der Voranfrage und des Vertragsschlusses, die Vertragsmodalitäten, Informationen zu dem vermittelnden/betreuenden Händler oder Vermittler, Auszahlungen, Vertragsabrechnungen/Endabrechnungen, Zahlungstermine, Fälligkeitsverlegungen/Stundungen, Mahnungen, Umschreibungen, Vertragsübernahmen, Kündigungen, Korrespondenz, sowie Informationen zu Kooperationspartnern (z. B. Versicherungsgesellschaften).

Bei Abschluss von Batterie-Mietverträgen im Zusammenhang mit der Vermietung von Akkumulatoren für den Betrieb von Elektrofahrzeugen, in die eine Telematik-Box eingebaut ist, werden von RCI als Vermieterin fahrzeugspezifische Daten zur verwaltungstechnischen und buchhalterischen Betreuung ihres Lagerbestands an Batterien, zur Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen Mietpreises sowie speziell auch zur Vertragsabwicklung verarbeitet, die mit Hilfe der Telematik-Box übermittelt werden.

Soweit ausschließlich ein Batterie-Mietvertrag geschlossen wird führen wir mit Hilfe der SCHUFA Holding AG nur eine vereinfachte Adressverifikation durch. Die Datenschutzhinweise der SCHUFA Holding AG finden Sie unter: https://www.schufa.de/datenschutz/

Im Falle telefonischer Vertragsschlüsse werden mit Ihrer Einwilligung Telefonate aufgezeichnet.

Sofern der Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung voraussetzt, verarbeiten wir Bonitätsdaten von Interessenten, Kunden und Bürgen, die uns von Banken und Auskunfteien wie der SCHUFA Holding AG im Hinblick auf private Kunden und der Creditreform im Hinblick auf gewerbliche Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt der Vertragspartner der CRIF GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Automatisierte Kreditentscheidung

MDV1687-13-1123

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

Wir treffen bei Finanzierungsanträgen eine automatisierte Kreditentscheidung nach Art. 22 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 31 Bundesdatenschutzgesetz. Hierbei berechnen wir mit Hilfe eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Interessenten ein Darlehen oder Leasing nicht oder nicht vollständig begleichen können.

Grundlage der Entscheidung sind u. a.

- die uns von Auskunfteien, wie der SCHUFA Holding AG mitgeteilten Bonitätswerte und weitere übermittelte Informationen, z. B. zu offenen Verbindlichkeiten und weiteren Negativmerkmalen
- die im Rahmen des Kreditantrags angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Ihr Geschlecht, Ihr Geburtsdatum, Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen)
- sowie Informationen aus vorherigen Geschäftsbeziehungen mit uns.

Die hierdurch ermittelten Scorewerte gehen in unser laufendes Risikomanagement mit ein.

Informationen zu Ihren Rechten bei automatisierten Entscheidungen und Profiling finden Sie in Ziffer 8 dieser Datenschutzhinweise.

3. Zu welchen Zwecken werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

a) Zur Entscheidung über den Vertragsschluss: Wir verarbeiten Daten aus der Voranfrage, Daten, die uns von Banken und Auskunfteien auf unsere Anfrage hin zur Verfügung gestellt wurden, Daten, die Sie uns im Rahmen einer Vertragsumschreibung gegeben haben und den Scorewert zur Ermittlung des Kreditausfallrisikos und zur Entscheidung darüber, ob einem Vertragsschluss Gründe entgegenstehen.

b) Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Legitimationspflichten verarbeiten wir im Vorfeld des Vertragsschlusses Ihre Identifikationsdaten (Kopie/Ablichtung des Legitimationsdokuments bzw. akustische und visuelle Aufzeichnungen) und erheben Ihre Steueridentifikationsnummer.

Es besteht die Möglichkeit, Dokumente zu Ihrer Kreditanfrage (z.B. Einkommensnachweise, Legitimationsunterlagen oder ähnliches) mit der ELVIS Scan App einzureichen. Dazu wird der Verkäufer Ihre Dokumente mit dem Mobiltelefon scannen. Die Scans werden nicht in der Mediengalerie des Mobiltelefons gespeichert, sondern direkt aus der App an RCI gesendet. Ihre personenbezogenen Daten sind bei der Übertragung verschlüsselt und können nur durch RCI entschlüsselt werden, so dass sie jederzeit geschützt sind.

c) Zur Vertragsanbahnung von Serviceverträgen gem. Ziffer 2 verarbeiten wir als Vermittler vertrags- und fahrzeugbezogene Daten.

d) Zur Identifizierung und Sicherstellung der Integrität des Unterzeichners bzw. Signaturerstellers bei elektronischer Signatur des Finanzierungsantrags.

e) Zur Vertragsdurchführung: Wir verarbeiten Daten, die uns beim Abschluss von Verträgen mitgeteilt werden, sowie vertragsbezogene Daten zur Durchführung, Abwicklung, Verwaltung und Abrechnung von Verträgen, sowie – soweit erforderlich – zur Durchsetzung von Ansprüchen aus den Verträgen (z. B. Inkasso, Rechtsstreitigkeiten).

f) Zur Kontrolle und Verfolgung der Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Batterie, zum Zwecke der Verfolgung der Kilometerleistung der Batterie und des Elektrofahrzeuges und zum Zwecke der Verfolgung der Schnellladevorgänge werden technische Daten wie z. B. die Kilometerleistung mit Hilfe der Telematik-Box übermittelt und ausgewertet.

g) Zur Verwaltung von Provisionszahlungen: Wir verarbeiten Daten, um Provisionszahlungen an Händler und Vermittler, die Verträge vermittelt haben, zu verwalten.

h) Zu Abrechnungs- und Reportingzwecken: Wir verarbeiten Daten zu Abrechnungs- und Reportingzwecken und übermitteln diese an Kooperationspartner. Die Datenverarbeitung und -übermittlung erfolgt insbesondere zur Kontrolle und Steuerung sowie zur Abrechnung von Bestands- und Neukunden in laufenden Kooperationen mit Kooperationspartnern aus dem Versicherungs- und/oder Servicebereich.

i) Zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen: Wir verarbeiten Daten innerhalb RCI und der angeschlossenen Unternehmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, wie der Geldwäsche- und Betrugsprävention, der Risikovorsorge, der Refinanzierung, sowie gesetzlicher Buchführungs-, Aufbewahrungs- und Offenlegungspflichten aus dem Bank-, Handels- und Steuerrecht.

j) Zu Beratungs- und Werbezwecken: Wir verarbeiten Daten zur Kundenbetreuung und der Abklärung von Anpassungsbedarf, zur Beratung zu Finanzierungs- und Versicherungsprodukten der RCI und der Unternehmensgruppe und zur Kontaktaufnahme mit dem Ziel, Verträge zu Finanz- und Versicherungsprodukten abzuschließen oder zu vermitteln. Mit Ihrer Einwilligung verarbeiten wir personenbezogene Daten, um Ihnen Angebote zu Produkten der Unternehmensgruppe (siehe oben Ziffer 1) zu unterbreiten, die zielgerichtet auf Ihre persönliche Lebens- und Vertragssituation abgestimmt wurden. Dabei werden neben den von Ihnen mitgeteilten Daten weitere Daten genutzt, die wir teilweise aus der Unternehmensgruppe beziehen und die in einer zentralen Kundendatenbank zur Kundenanalyse verarbeitet werden. Sofern Sie hierin eingewilligt haben, verarbeiten wir personenbezogene Daten zur werblichen Kontaktaufnahme per E-Mail und/oder per Telefon. Beim Versand von Werbe-E-Mails nutzen wir ggf. Technologien, um die Nutzung unserer E-Mails zu analysieren und verbessern zu können. Ohne ausdrückliche Einwilligung verarbeiten wir personenbezogene Daten zur werblichen Kontaktaufnahme per Post. Darüber hinaus ermöglichen wir betreuenden Händlern und Vermittlern, Ihnen Angebote zur Verlängerung oder Ablöse bestehender Verträge zu unterbreiten, sofern Sie hierin eingewilligt haben. Sollte es eine Änderung in der Händlerorganisation geben, von der Ihr vermittelnder Händler betroffen ist, geben wir Ihre Daten an dessen Rechtsnachfolger und somit Sie fortan betreuenden Händler weiter.

k) Zu Informations- und Self-Service-Zwecken: Sollten Sie sich für einen Online-Zugang zu Ihrem persönlichen Kundenportal entscheiden, werden Ihre Vertragsdaten und Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung in Ihrem persönlichen Kundenkonto gespeichert.

l) Zur Mitteilung an Auskunfteien: Wir übermitteln im Rahmen der Voranfrage und bei Vertragsschluss Daten über die Beantragung, Aufnahme und vertragsgemäße Abwicklung sowie ggf. während bzw. nach Beendigung der Vertragsbeziehung Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten und fällige Forderungen an Auskunfteien. Die Auskunfteien verarbeiten die Daten zur Ermittlung eines Scorewertes sowie zur Übermittlung an Vertragspartner, die aufgrund von Leistungen oder Lieferungen finanzielle Ausfallrisiken tragen. Genauere Informationen hierzu finden Sie in dem Informationsblatt der Auskunfteien.

m) Zur vereinfachten Adressverifikation gleichen wir Name, Anschrift und Geburtsdatum mit der SCHUFA Holding AG ab.

n) Zur Ermöglichung der Nutzung des digitalen Assistenten Chatbot und zur Durchführung von Identifizierungen für die Erfüllung Ihrer Anfragen.

Unsere Website ermöglicht Ihnen die Interaktion mit dem digitalen Assistenten-Chatbot innerhalb des Chats.
Wenn Sie über den digitalen Assistenten-Chatbot Ihre Anfrage bzgl. der Mitteilung der Ablösesumme, Änderung der Bankverbindung und/oder der Adresse, Verlegung der Fälligkeit und/oder Zusendung der Kundenportal-Zugänge bearbeitet haben möchten, erheben und verarbeiten wir je nach Anfrage die von Ihnen mitgeteilten Daten, wie Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Anschrift, Ihre Bankverbindung und ggfs. Ihre Vertragsdaten.

MDV1687-13-1123

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

Bei den als solchen gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Die dort von Ihnen eingegebenen Informationen benötigen wir, um Sie zu identifizieren sowie Ihre Anfrage bearbeiten zu können. Die übrigen Felder können Sie freiwillig ausfüllen. Die Daten werden gespeichert und für 30 Tage aufbewahrt. Danach werden die Daten automatisch gelöscht.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Entscheidung über den Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung, zu Abrechnungs- und Reportingzwecken sowie zur Vertragsanbahnung von Serviceverträgen gem. Ziffer 2 basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO (Erforderlichkeit zur Begründung oder Durchführung eines Vertrages). Die Datenverarbeitungen zur Bonitätsprüfung basieren darüber hinaus auf § 505a BGB (Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehen), 18a KWG und § 31 Bundesdatenschutzgesetz.

Die Datenverarbeitung zur Verwaltung von Provisionszahlungen basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Sie dient dem berechtigten Interesse der Händler und Vermittler, die ihnen vertraglich zustehenden Provisionszahlungen zu erhalten.

Vertragsschluss im Autohaus mit elektronischer Signatur:
Die Datenverarbeitung im Rahmen der elektronischen Signatur des Finanzierungsantrags basiert auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Online-Vertragsschluss mit elektronischer Signatur via deutsche Post AG:
Ein Online-Vertragsschluss mit elektronischer Signatur mittels E-Signing der Deutsche Post AG kommt ausschließlich zum Einsatz, wenn dies von Ihnen gewünscht wird. In diesem Fall beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Datenverarbeitung zu Beratungs- und Werbezwecken erfolgt, soweit rechtlich zulässig, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Sie dient dem unserem berechtigten Interesse, die vertraglichen Beziehungen zu bestehenden Kunden zu vertiefen und diesen per Post attraktive Direktwerbeangebote zu unterbreiten. Die darüberhinausgehende Datenverarbeitung zu Werbezwecken basiert auf einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Übertragung der Daten in Ihr Kundenportal erfolgt nur, wenn Sie sich aktiv für einen Online-Zugang registriert haben. Die diesbezügliche Datenverarbeitung basiert auf einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Hinblick auf die Legitimationspflichten, die Geldwäsche- und Betrugsprävention, die Risikovorsorge, sowie gesetzliche Buchführungs-, Aufbewahrungs- und Offenlegungspflichten aus dem Bank-, Handels- und Steuerrecht basieren auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die Datenübermittlung an einen neuen Sie betreuenden Händler erfolgt zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Datenübermittlung an Auskunfteien basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Sie dient dem berechtigten Interesse der Vertragspartner der Auskunfteien, Bonitätsentscheidungen auf Grundlage der von den Auskunfteien vorgehaltenen Daten vorzunehmen und Ausfallrisiken zu minimieren bzw. der Adressverifikation. Die Datenübermittlung an Dritte zum Zweck der Refinanzierung beruht ebenfalls auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

5. Wer ist Empfänger der Daten?

Reguläre interne Empfänger der personenbezogenen Daten sind die für die jeweiligen Verträge zuständigen Sachbearbeiter aus dem Kundenservice sowie Mitarbeiter aus Vertrieb, Marketing und der Buchhaltung, die arbeitsvertraglich auf den Datenschutz und die Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet sind.

Darüber hinaus haben wir einzelne, zum Teil externe Dienstleister ausgewählt, die auf Basis einer Auftragsverarbeitung in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, z. B. für die elektronische Signatur, in den Bereichen Werbung und Vertrieb, der Informationstechnologie und der Durchsetzung von Ansprüchen (Inkasso). Alle Dienstleister verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf unsere Weisung und sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.

Online-Vertragsschluss mit elektronischer Signatur via deutsche Post AG:
Zur Erstellung der elektronischen Signatur sind Ihre Daten auch der Deutsche Post AG zugänglich.

Händler und Vermittler verarbeiten im Rahmen der Voranfragen personenbezogene Daten und haben während der Anbahnung des Vertrages Einsicht in personenbezogene Daten. Darüber hinaus übermitteln wir bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung personenbezogene Daten an den Sie betreuenden Händler und Vermittler, um diesen die Möglichkeit zu geben, Ihnen Angebote zur Verlängerung oder Ablöse bestehender Verträge zu unterbreiten.

Zudem werden zur Vertragsdurchführung erforderliche personenbezogene Daten an Kooperationspartner, insbesondere im Bereich Versicherungen übermittelt. Informationen zur Datenverarbeitung durch die Kooperationspartner finden Sie bei den entsprechenden Vertragsunterlagen des Partners.

Empfänger der Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung von Serviceverträgen gem. Ziffer 2 für Nissan-Fahrzeuge NISSAN International Insurance Ltd., NISSAN Automotive Europe, Nissan Deutschland GmbH und der jeweilige Markenhändler als Vertragspartner.

Sollten Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, übermitteln wir Ihre Daten zu Werbezwecken auch an Gesellschaften der in Ziffer 1 definierten Unternehmensgruppe bzw. an Ihren betreuenden Händler.

Im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Pflichten können neben unseren internen Betrugs- und Geldwäschebeauftragten ggf. Dritte Zugriff auf personenbezogene Daten haben, insbesondere Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden.

Gegebenenfalls können Prüfer und Aufsichtsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Prüfungspflichten und des Prüfungsauftrags Zugriff auf Ihre Daten haben. Diese sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6. Erfolgt eine Datenübermittlung an Drittstaaten?

Gegebenenfalls verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten wie Ihre Stammdaten und Vertragsdaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen auf Basis von Standardvertragsklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c und lit. d DSGVO, die die Gewähr für ein angemessenes Schutzniveau bieten.

7. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, speichern wir die Daten so lange, wie dies für die in Ziffer 3 genannten Zwecke erforderlich ist.

Vertragsschluss im Autohaus mit elektronischer Signatur:
Daten in Zusammenhang mit der Erstellung der elektronischen Signatur werden spätestens nach 90 Tagen beim Auftragsverarbeiter gelöscht.

Online-Vertragsschluss mit elektronischer Signatur via deutsche Post AG:

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

Über die Löschfristen der Deutsche Post AG, die Ihre Daten zur Erstellung der Signatur in eigener Verantwortung verarbeitet, erhalten Sie Informationen in den Datenschutzhinweisen der Deutsche Post AG, die Sie hier finden: https://www.deutschepost.de/de/p/postident/postident-datenschutzhinweise.html

Zur Erfüllung von steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten, wie des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung und Anforderungen aus dem Kreditwesengesetz halten wir die Vertragsdaten bis zu 10 Jahren nach Vertragsende.

Die Kopie/Ablichtung Ihres Legitimationspapiers bzw. der akustischen und visuellen Aufzeichnungen halten wir aufgrund der Vorschriften des Geldwäschegesetzes 5 Jahre nach Vertragsende.

Personenbezogene Daten, die wir zu Werbezwecken vorhalten, werden 36 Monate nach Vertragsende anonymisiert.

Ihre Daten werden solange in Ihrem Kundenportal gespeichert, bis Sie der Registrierung widersprechen. Spätestens 6 Monate nach dem letzten beendeten Vertrag werden die Vertragsdaten automatisch im Kundenportal gelöscht.

8. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Soweit bei einem Online-Vertragsschluss die Deutsche Post AG Ihre Daten im Rahmen der Erstellung der elektronischen Signatur verarbeitet, finden Sie die Datenschutzhinweisen der Deutsche Post AG unter: https://www.deutschepost.de/de/p/postident/postident-datenschutzhinweise.html

Gegebenenfalls registrieren Sie sich für einen Online-Zugang zu Ihrem persönlichen Kundenportal. Dieser ermöglicht Ihnen, jederzeit Ihre dort angezeigten Daten einzusehen, auf diese zuzugreifen und diese ggf. zu ändern und zu korrigieren.

Unabhängig von dem Zugang zu unserem Kundenportal stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Widerruf der Einwilligung

Sie können ggf. erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an: ks@rcibanque.com oder schriftlich an die oben angegeben Anschrift gerichtet werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung hat und dass er sich nicht auf solche Datenverarbeitungen erstreckt, für die ein gesetzlicher Erlaubnisgrund vorliegt und die daher auch ohne Ihre Einwilligung verarbeitet werden dürfen.

Weitere Betroffenenrechte

Darüber hinaus stehen Ihnen nach den Artikeln 15 bis 21 und 77 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Betroffenenrechte zu:

- Rechte im Zusammenhang mit automatisierten Kreditentscheidungen und Profiling: Bei automatisierten Entscheidungen und Profiling, das Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie erheblich beeinträchtigt, haben Sie das Recht, Ihren Standpunkt darzulegen, die Entscheidung anzufechten und im Einzelfall bei Vorlage berechtigter Gründe das Recht auf Eingreifen einer Person in den automatisierten Entscheidungsprozess (Art. 22 DSGVO).
- Auskunft: Information darüber, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir wie verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten: Bitte beachten Sie, dass Daten von der Löschung ausgenommen sind, die wir zur Durchführung und Abwicklung von Verträgen und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, sowie Daten, für die gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen (Art. 17 DSGVO).
- Einschränkung der Verarbeitung: Diese führt dazu, dass Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung nur sehr beschränkt verarbeitet werden dürfen, z. B. zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte anderer natürlicher und juristischer Personen (Art. 18 DSGVO).
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung: Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses oder zu Direktwerbezwecken und damit zusammenhängendem Profiling erfolgt (Art. 21 DSGVO).
- Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten und im Rahmen des technisch Machbaren eine direkte Übermittlung dieser Daten an Dritte zu verlangen.

  Zur Wahrnehmung dieser Rechte bitten wir Sie, sich per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutzbeauftrater@rcibanque.com oder schriftlich an die oben angegebene Anschrift zu wenden.

Zudem haben Sie das Recht, bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

9. Änderung der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, die Datenschutzhinweise an die aktuellen rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen unserer Leistungen anzupassen. Die aktualisierten Datenschutzhinweise gelten ab dem Zeitpunkt, in dem sie Ihnen bekanntgegeben wurde.

Stand: 11/2023

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

für den Kunden (RDBQ00480378512)

MDV2000-16-1023/ 1-8 USt-ID-Nr.: DE812212244

Darlehensgeber: (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 1)	**Darlehensantrag**	Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöneberg Kolonnenstr.31 10829 Berlin 1915 / F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD als Kreditvermittler (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 20)	David Neujahr 20008371/01.12.2023/12:34:22
RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss www.renaultfs.de/kontakt	Seite 1		

Die in diesem Darlehensantrag verwendeten Bezeichnungen für Verbraucher, Darlehensnehmer und Existenzgründer sind im Folgenden auch für Verbraucher*in, Darlehensnehmer*in, Existenzgründer*in sowie für Verbraucher*innen, Darlehensnehmer*innen und Existenzgründer*innen zu verstehen.
Der/Die nachfolgend genannte Darlehensnehmer*in 1 und bei mehreren Darlehensnehmern*innen auch der/die nachfolgend genannte Darlehensnehmer*in 2 **beantragt/beantragen** bei der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland (im Folgenden auch Bank genannt) ein Allgemein-Verbraucherdarlehen zu den nachfolgenden Bedingungen. Der Begriff Darlehensnehmer*innen steht in diesem Antrag je nach Anzahl der Darlehensnehmer*innen sowohl für einen als auch für mehrere Darlehensnehmer*innen.

RNV

1. Gegenstand: Vorführwagen Renault Trafic Kastenwagen Komfort L2H1 3,1t Blue dCi 110

(vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 1)

2. Darlehensnehmer*in 1 **Nationalität**
Register Nr. HRB29866P

MXN Bau GmbH

Wilhelm Külz Str. 2

14532 Stahnsdorf

☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nr.:

Ausstellende Behörde:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Darlehensnehmer*in 2 **Nationalität**
Register Nr.

☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nr.:

Ausstellende Behörde:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

3. Darlehensberechnung, Nettodarlehensbetrag, Gesamtbetrag, Sollzins, effektiver Jahreszins (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 3, Ziff. 4, Ziff. 5, Ziff. 6, Ziff. 21):

	(Beträge in Euro)
Kaufpreis	30.892,11
- Anzahlung	4.932,35
= Finanzierungsbetrag Kfz	25.959,76
+ Ablösesumme Altvertrag	-,--
+ GAP-Versicherung	-,--
+ Restschuldversicherung	-,--
= Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)	25.959,76
+ Sollzinsen *	5.477,48
= Gesamtbetrag **(aus Gesamtkreditbetrag u. Kosten)**	**31.437,24**
Sollzins p.a. (gebunden für den gesamten von der Zinsberechnung erfassten Zeitraum gemäß Ziff. 4 lit. c)),	6,304 %

*sind lt. § 4 Nr. 8 a UStG steuerbefreit

Effektiver Jahreszins: 6,49 %

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses **gemäß. § 16 PangVO** beruht auf den Annahmen, dass die Auszahlung des Nettodarlehensbetrages gem. Ziff. 4 c) Satz 1 erfolgt und Darlehensgeber und Darlehensnehmer*innen ihren Verpflichtungen entsprechend der Vereinbarungen fristgerecht nachkommen.

4. Zahlungsplan, Vertragslaufzeit, Raten (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 7, Ziff. 8):

a.) Gesamtzahl und Höhe der Raten: 47 Raten à 302,56 EUR Schlussrate 17.216,92 EUR Grundlage zur Schlussratenberechnung 10.000 km p. A.

b.) Die gesamte Vertragslaufzeit des befristeten Darlehensvertrages ergibt sich aus der Gesamtzahl der Monatsraten. Hinzuzurechnen ist der Zeitraum vom Abschluss des Vertrages bis zur Auszahlung des Nettodarlehensbetrages (Gesamtkreditbetrages), sowie der Zeitraum zwischen der Auszahlung und Fälligkeit der ersten Rate gemäß Ziff. 4 lit. d).

c.) Für die Berechnung der in Ziff. 3. in Höhe eines Eurobetrages ausgewiesenen Sollzinsen sowie des effektiven Jahreszinses wird davon ausgegangen, dass die Auszahlung des Nettodarlehensbetrages (Gesamtkreditbetrages) 30 Tage vor der Fälligkeit der ersten Rate gemäß Ziff. 4. lit. d) erfolgt. Liegen zwischen der Auszahlung und der gemäß Ziff. 4. lit. d) berechneten Fälligkeit der ersten Rate mehr als 30 Tage, ist der 30 Tagen vorangehende Zeitraum zinsfrei. Somit wird der vertraglich vereinbarte Sollzins bei vertragsgemäßer Erfüllung der Verpflichtungen der Darlehensnehmer*innen für einen gesamten Zeitraum von 30 Tagen vor Fälligkeit der ersten Rate bis zur Fälligkeit der Schlussrate gemäß Ziff. 4. lit. d) berechnet.

d.) **Fälligkeit der Raten**
Erfolgt die Auszahlung des Gesamtkreditbetrages, welche die Auslieferung des Fahrzeugs voraussetzt, zwischen dem
01. bis 05. des Monats: erste Fälligkeit am 05. des 1. Folgemonats
06. bis 20. des Monats: erste Fälligkeit am 20. des 1. Folgemonats
21. bis 31. des Monats: erste Fälligkeit am 05. des 2. Folgemonats
Alle weiteren Raten einschließlich der Schlussrate werden jeweils 1 Monat/e später am gleichen Tag wie die erste Rate fällig.

☒ **5. Antrag auf Zusendung eines Jahreskontoauszuges** gegen ein angemessenes jährliches Entgelt, das die Bank zurzeit in Höhe von 2,90 € berechnet.

Die gesondert erteilte „Selbstauskunft, Datenschutzhinweise und Befreiung vom Bankgeheimnis" mit den Schufa-Hinweisen und der Bestätigung der Kenntnisnahme aller Datenschutzinformation ist wesentlicher Bestandteil dieses Darlehensantrages und bei Beantragung einer Restschuldversicherung/GAP-Versicherung wesentlicher Bestandteil der Aufnahme in den jeweiligen Versicherungsschutz.

SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer DE49RCI00000036820
Die Mandatsreferenz wird von der Bank nach Auszahlung des Darlehensbetrages separat mitgeteilt.
Ich/wir ermächtige/n die Bank, die Ratenverpflichtung im Zusammenhang mit meinem/unserem Darlehensvertrag sowie evtl. weitere sich aus dem Vertragsverhältnis/Unterkonten ergebenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. durch mich/uns verursachte Rücklastschriftgebühren, Kosten, Gebühren und / oder zusätzlich vereinbarte Services) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bank auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Ermächtigung schließt auch eine evtl. wiederholte Lastschrift bereits überfälliger Raten wegen Rücklastschriften ein, sofern diese durch mein Kreditinstitut aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung erfolgt sind.

Das SEPA-Mandat beginnt wie folgt:
Erfolgt die Auszahlung des Gesamtkreditbetrages, welche die Auslieferung des Fahrzeugs voraussetzt, zwischen dem
01. bis 05. des Monats: erste Fälligkeit am 05. des 1. Folgemonats,
06. bis 20. des Monats: erste Fälligkeit am 20. des 1. Folgemonats
21. bis 31. des Monats: erste Fälligkeit am 05. des 2. Folgemonats
Eventuell weitere Raten sind jeweils 1 Monat/e später fällig.
Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag.

Hinweis:
Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Mir/uns ist bewusst, dass ein Widerruf der Lastschrift mich/uns nicht von meiner/unserer Zahlungsverpflichtung entbindet und die Bank sich die Belastung von Bearbeitungs- und/oder Rücklastschriftgebühren vorbehält.
Die SEPA-Lastschriften für gleichbleibende Raten werden einmalig vorab für die gesamte Laufzeit angekündigt. Lastschriften für abweichende Beträge werden separat angekündigt. Des Weiteren bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir/uns die SEPA-Lastschrift spätestens vorab angekündigt wird, von vierzehn auf drei Kalendertage verkürzt wird. Zum Zweck dieser Vorabankündigung werde/n ich/wir Änderungen meiner/unserer Anschrift und/oder meiner/unserer Bankverbindung der Bank unverzüglich schriftlich mitteilen

Name Zahlungspflichtiger:
MXN Bau GmbH

Bankverbindung:
IBAN: DE30 1007 0024 0939 6930 00

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

Berlin 01.12.2023
Ort, Datum

X
Unterschrift/en des/der Kontoinhaber*in

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

MDV2000-16-1023/ 2-8 USt.-ID-Nr.: DE812212244

Versicherungsschutz

☐ **Antrag auf Aufnahme in den Gruppen-Restschuldversicherungsschutz (RSV); nur möglich bei monatlicher Zahlung der Darlehensraten;**
Der/Die Darlehensnehmer*In (Versicherte Person) beantragt die Aufnahme
unter den exklusiven Restschuldversicherungsvertrag zwischen der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland (Versicherungsnehmerin) und der RCI Life Limited / RCI Insurance Limited gemäß der beigefügten „Kundeninformation zum Restschuldversicherungsschutz" einschließlich der Versicherungsbedingungen. **Hinweis: Eine Aufnahme in den Versicherungsschutz ist nicht Voraussetzung für die Darlehensvergabe oder für die Darlehensvergabe zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen.** Der Versicherungsvertrag ist auf Vermittlung der RCI Versicherungs-Service GmbH zustande gekommen. Die Restschuldversicherungskosten setzen sich aus dem Restschuldversicherungsaufwand und den Finanzierungskosten (= Zinsen) für diesen Aufwand zusammen. **RCI Versicherungs-Service GmbH und RCI Life Limited / RCI Insurance Limited sind Unternehmen der RCI Banque Gruppe.**

Wichtige Grenzen und Beschränkungen

1. Die Versicherung beinhaltet altersbedingte Beschränkungen für die Restschuldversicherung auf den Todes-, Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsfall bzw. alternativ Schwere Krankheit (Eintrittsalter 18-55 Jahre bei einer Darlehensdauer von mindestens 24 Monaten) bzw. den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall (Eintrittsalter 18-55 Jahre bei einer Darlehensdauer von weniger als 24 Monaten bzw. einem Eintrittsalter 56-60 Jahre mit einem Alter bei Versicherungsende von höchstens 65 Jahre) oder nur auf den Todesfall (Eintrittsalter 58-60 Jahre mit Versicherungsendalter über 65 Jahre sowie Eintrittsalter 61-70 Jahre mit max. Versicherungsendalter 75 Jahre). Das zu Grunde zu legende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Jahr der Antragstellung und dem Geburtsjahr der zu versichernden Person. Beispiel: Liegt die Antragstellung im Jahr 2015, ist für eine 1968 geborene, zu versichernde Person das maßgebliche Alter 47 Jahre (2015 – 1968). Außerhalb dieser Altersgrenzen wird kein Versicherungsschutz gewährt und der/ die Darlehensnehmer*in hat Anspruch auf Rückzahlung eventuell gezahlter Beiträge zur Restschuldversicherung.
2. **Die Versicherung beinhaltet eine Reihe von generellen Ausschlüssen,** so besteht keine Leistungspflicht z.B. bei Versicherungsfällen infolge der Ausführung von Straftaten, dem Missbrauch von Drogen oder Alkohol und anderen Ursachen – für die Einzelheiten verweisen wir auf § 1 Absatz 1 und §§ 3 und 4 der „Versicherungsbedingungen zur Absicherung des Todesfall-Risikos" und in §§ 5 und 6 der „Versicherungsbedingungen zur Absicherung des Arbeitsunfähigkeits-Risikos" und § 4 der „Versicherungsbedingungen zur Absicherung des Arbeitslosigkeits-Risikos bzw. des Risikos der Schweren Krankheit" wie dort definiert.
3. **Der/die Darlehensnehmer*in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Gesundheitsprüfung erfolgt. Als Folge davon sehen die Versicherungsbedingungen zur Absicherung des Todesfallrisikos bzw. des Arbeitsunfähigkeitsrisikos eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten ab Beginn des Versicherungsschutzes vor, wenn der Tod oder die Arbeitsunfähigkeit aufgrund von in den einzelnen Versicherungsbedingungen genannten Krankheiten oder eines Unfalls eingetreten ist und diese in einem Zeitraum von 12 Monaten vor dem Tag der Antragsstellung ärztlich behandelt wurden. Zu den Einzelheiten wird auf § 4 der „Versicherungsbedingungen zur Absicherung des Todesfallrisikos" und § 6 der „Versicherungsbedingungen zur Absicherung des Arbeitsunfähigkeitsrisikos" verwiesen.**
4. **Die maximale Versicherungsleistung aus jeglichem Vertrag ist auf EUR 80.000 beschränkt. Hat der Kunde mehrere Darlehensverträge mit Versicherungsschutz mit der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland abgeschlossen, ist die Maximalleistung aus allen Verträgen auf EUR 100.000 beschränkt. Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit sind auf monatlich EUR 2.000 pro Vertrag beschränkt. Eine vereinbarte höhere Schlussrate (Ballonrate) eines Darlehensvertrages ist stets nur bei Todesfall versichert. Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsversicherung werden maximal für einen Zeitraum von zwölf Monaten erbracht.**
5. **Diese Darstellung ist nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den beiliegenden Kundeninformationen einschließlich der Versicherungsbedingungen.**

Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt für die jeweils fälligen Versicherungsleistungen sind die versicherte Person bzw. die Rechtsnachfolger der versicherten Person. Die Versicherungsleistungen sind zur Sicherung der Forderungen der Versicherungsnehmerin gegen die versicherte Person an die erstere abgetreten; die Versicherungsnehmerin hat die Annahme dieser Abtretung vorab angenommen. Die RCI Life Limited / RCI Insurance Limited sind berechtigt die Versicherungsleistung bei Realisierung eines versicherten Risikos bzw. ggf. bei vorzeitiger Vertragsbeendigung den nicht verbrauchten Anteil des Risikobeitrages schuldbefreiend an die Versicherungsnehmerin zu zahlen.

Ermächtigung zur Auskunftserteilung

Die versicherte Person ermächtigt RCI Life Limited und RCI Insurance Limited alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, bei denen sie in Behandlung war oder sein wird, sowie andere Personenversicherer über ihre Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsabschluss zu befragen. Dies gilt für die Zeit vor und die Laufzeit des Vertrages und im Anschluss daran, soweit Ansprüche noch nicht abschließend erfüllt sind. Die RCI Life Limited und RCI Insurance Limited dürfen auch die Ärzte, die die Todesursache feststellen, und die Ärzte, die die versicherte Person im letzten Jahr vor ihrem Tod untersuchten oder behandelt haben, sowie Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tode geführt haben, befragen. Insoweit entbindet die versicherte Person alle, die hiernach befragt werden dürfen, von der Schweigepflicht auch über ihren Tod hinaus. Für die näheren Bedingungen und die Einschränkungen wird auf das beigefügte „Merkblatt zur Datenverarbeitung" verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.
Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen
die briefliche Versicherungsbestätigung,
die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
diese Belehrung,
das Informationsblatt in Form der Kundeninformation zum Restschuld-Versicherungsschutz
und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
jeweils in Textform zugegangen sind. Die Widerrufsfrist beginnt zudem nicht, bevor Ihnen mindestens eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Belehrung über das Widerrufsrecht und die Kundeninformation zum Restschuld-Versicherungsschutz erneut in Textform zugegangen sind.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.Der Widerruf ist zu richten an:
RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, Fax-Nr.: +492131401011, E-Mail: ks-rsv@rcibanque.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des Betrages, der der Versicherungsprämie für die Restschuld-Versicherung geteilt durch die Anzahl der Tage, für die der Schutz gewährt wurde, und dies Ergebnis multipliziert mit der Anzahl der Tage vom Beginn des Versicherungsschutzes bis zum Tag, an dem wir Ihren Widerruf erhalten haben, entspricht. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.
Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihr Widerruf des Versicherungsschutzes hat keine Auswirkungen auf Ihren Darlehensvertrag.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen und dies entsprechend erfüllt:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer; s. Kundeninformation Ziffer 1 (2)
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird; s. Kundeninformation Ziffer 1 (2)
3.
   a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form; s. Kundeninformation Ziffer 9
   b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die In-formationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form; s. Kundeninformation Ziffer 9
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers; s. Kundeninformation Ziffer 1 (2)
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers; s. Kundeninformation Ziffern 2-5

Fortsetzung auf der Folgeseite

Fortsetzung Widerrufsbelehrung

6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen; s. Darlehensvertrag Seite 1
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien; s. Darlehensvertrag Seite 1
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll; s. Kundeninformation Ziffer 6
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Wider-ruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form; s. Kundeninformation Ziffer 8
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages; s. Kundeninformation Ziffer 6
    b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages; s. Kundeninformation Ziffer 7
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form; s. Kundeninformation Ziffer 7
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt; s. Kundeninformation Ziffer 12
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht; s. Kundeninformation Ziffer 12
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen; s. Kundeninformation Ziffer 12
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde. s. Kundeninformation Ziffer 11

Die Versicherungsleistungen sind zur Sicherung der Forderungen der Versicherungsnehmerin gegen die versicherte Person an die erstere abgetreten; die Versicherungsnehmerin hat die Annahme dieser Abtretung vorab angenommen. Durch die Abtretung werden das Versicherungsverhältnis und die Erfüllung der Obliegenheiten sowie die Zahlungsverpflichtung aus dem Darlehensvertrag nicht berührt.

☐ **Antrag auf GAP-Versicherung (GAP)**: Der/Die **Darlehensnehmer*in 1** beantragt durch Unterzeichnung des Darlehensantrages, dass die Bank (Versicherungsnehmer) durch Vermittlung der RCI Versicherungs-Service GmbH (Registrierungs- Nr.: D-8TMH-Z7QLD-65, Tätigkeitsart: Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO) eine GAP-Versicherung bei der AXA France IARD gemäß den beigefügten „Bedingungen zur GAP-Versicherung" abschließt. **Hinweis: Eine Aufnahme in den Versicherungsschutz ist nicht Voraussetzung für die Darlehensvergabe oder für die Darlehensvergabe zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen.**

Vertragliches Widerrufsrecht

Als versicherte Person können Sie Ihre Erklärung auf Abschluss einer GAP Versicherung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie eine Kopie Ihrer Erklärung einschließlich der maßgeblichen Versicherungsbedingungen mit dieser Belehrung in Textform erhalten haben. Dem Versicherungsnehmer liegen die ihm zur Verfügung gestellten Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes bereits vor. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, Fax.-Nr. +49 2131 401011, www.renaultfs.de/kontakt

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und Ihre Prämienzahlungspflicht, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Wider-rufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um die im Darlehensvertrag ausgewiesene Versicherungsprämie anteilig für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Die Wirksamkeit Ihres Darlehensvertrages bleibt von dem Widerruf Ihrer Erklärung zur Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag unberührt.

Die Versicherungsleistungen sind zur Sicherung der Forderungen der Versicherungsnehmerin gegen die versicherte Person an die erstere abgetreten; die Versicherungsnehmerin hat die Annahme dieser Abtretung vorab angenommen. Durch die Abtretung werden das Versicherungsverhältnis und die Erfüllung der Obliegenheiten sowie die Zahlungsverpflichtung aus dem Darlehensvertrag nicht berührt.

Ende Versicherungsschutz

6. Vertragsschluss und Auszahlungsbedingungen (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 9)

a) Der Darlehensvertrag ist abgeschlossen, wenn die Bank den schriftlichen Antrag der Darlehensnehmer*innen annimmt.

b) Alle Auszahlungen setzen voraus, dass die Darlehensnehmer*innen die in diesem Darlehensantrag vereinbarten Bedingungen für die Darlehensgewährung erfüllt haben, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt sind, eine ggfs. vereinbarte Anzahlung in voller Höhe an den Verkäufer geleistet haben und die Bank die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Voraussetzungen geprüft hat. Die Darlehensnehmer*innen weisen die Bank an, bei Abschluss des Darlehensvertrages, jedoch nicht vor Auslieferung des zu finanzierenden Fahrzeuges den vorstehend in Ziff. 3 ausgewiesenen Finanzierungsbetrag Kfz an den auf Seite 1 dieses Darlehensantrags oben aufgeführten Händler als Verkäufer des Fahrzeugs auszuzahlen. Mit der Auszahlung werden die Darlehensnehmer*innen in Höhe des ausgezahlten Betrages von ihrer Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer befreit.
Je nach entsprechender Vereinbarung wird der Darlehensbetrag in Höhe einer unter Ziff. 3 ggf. ausgewiesenen Ablösesumme auch zur Tilgung einer sonstigen Verbindlichkeit sowie im Fall der Vereinbarung des jeweiligen Versicherungsschutzes in Höhe eines in Ziff. 3 ausgewiesenen Betrages der Restschuldversicherung sowie im Fall eines ggf. in Ziff. 3 ausgewiesenen Betrages der GAP-Versicherung jeweils auch zur Zahlung an den jeweiligen Versicherer verwendet.

7. Art des Darlehens (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 2)

Das Darlehen wird als entgeltliches Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gewährt.
Bei dem entgeltlichen Verbraucherdarlehen handelt es sich um einen befristeten Ratenkredit mit annuitätischer Tilgung und festgelegten Ratenhöhen mit festem gebundenen Sollzinssatz für den Zinszeitraum gemäß Ziff. 4 lit. c). Bei der jeweiligen monatlichen Rate handelt es sich um den Betrag, den die Darlehensnehmer*innen zum vereinbarten Fälligkeitsdatum schulden. Der jeweils gezahlte Ratenbetrag wird zunächst mit den bis zum Tag des Zahlungseingangs angefallenen Zinsen verrechnet. Der dann noch verbleibende Betrag wird zur Tilgung des Darlehens verwendet.
Da das Darlehen zudem ausschließlich der Finanzierung eines Vertrags über die Lieferung von Waren und/ oder über die Erbringung von Dienstleistungen dient, handelt sich bei dem Verbraucherdarlehen um einen verbundenen Kreditvertrag im Sinne von Art. 3 lit. n) der Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EG).

8. Die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 18)

Die Darlehensnehmer*innen übereignen der Bank den finanzierten Kaufgegenstand gemäß Ziff. 1.1 der Darlehensbedingungen und treten die evtl. Schadensersatz-/Versicherungsansprüche gemäß Ziff. 1.2 der Darlehensbedingungen an die Bank ab.
Ferner tritt die/der Darlehensnehmer*in 1 ihre/seine Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen, Krankengeld gemäß Ziff. 1.3 der Darlehensbedingungen an die Bank ab.

9. Vorzeitige Erfüllung; Vorfälligkeitsentschädigung (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 13, Ziff. 19)

a) Die Darlehensnehmer*innen können ihre Verbindlichkeiten aus diesem Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. Soweit die Darlehensnehmer*innen ihre Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllen, vermindern sich die Gesamtkosten (§ 16 der Preisangabenverordnung) um die Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten, die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach der Erfüllung entfallen.

b) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung steht dem Darlehensgeber gemäß § 502 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden zu. Die nach der Rechtsprechung des BGH zulässige Aktiv-Aktiv-Methode basiert auf der Hypothese, dass die vorzeitig zurückgezahlte Darlehensvaluta als festverzinslicher Grundpfandkredit neu ausgereicht wird. Die unterstellte Wiederanlage der vorzeitig erhaltenen Darlehensvaluta erfolgt in einem festverzinslichen Grundpfandkredit, wobei auch hier der zur kontinuierlichen Reduzierung der Darlehensschuld führende Zahlungsstrom (Cash-Flow) dem vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsplan entsprechen muss.

aa) Die Differenz zwischen dem ursprünglich vereinbarten Zins für das vorzeitig zurückbezahlte Darlehen und den aktuellen Zinssätzen für entsprechend hypothetisch ausgereichte festverzinsliche und gesicherte Neudarlehen für die Restlaufzeit des vorzeitig zurückbezahlten Darlehens, ist der Zinsverschlechterungsschaden, den der Darlehensgeber im Rahmen der Vorfälligkeitsentschädigung beanspruchen kann.
Im Jahr 2022 betrug der effektive Jahreszins aus der MFI-Zinsstatistik für besicherte Konsumentenkredite an private Haushalte mit anfänglicher Zinsbindung von über 1 Jahr bis 5 Jahre im Durchschnitt 3,42 % p.a.

bb) Der vom Darlehensgeber zudem beanspruchbare Zinsmargenschaden entspricht dem Nettogewinn, der dem Darlehensgeber infolge der vorzeitigen Darlehensrückzahlung entgangen ist (entgangener Gewinn). Der Darlehensgeber darf dabei den Zinsmargenschaden auch abstrakt auf der Grundlage statistischer Angaben in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank im Wege der Schätzung ermitteln. Als Marge ist der übliche Durchschnittsgewinn zur Zeit des Vertragsschlusses bei Banken gleichen Typs für Darlehen gleicher Art zugrunde zu legen. Gemäß dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank aus September 2021 betrug die Zinsmarge (Zinsüberschuss im weiteren Sinne im Verhältnis zur jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme; ohne Institute mit Rumpfgeschäftsjahr, ohne in Liquidation befindliche Institute, inkl. KfW) im Jahr 2020 im Durchschnitt 0,88 %.

cc) Vom Zinsverschlechterungs- und abstrakt berechneten Zinsmargenschaden wird einen Risikoabschlag (von 0,014% bis 0,15% pro Jahr) für das entfallende Risiko, das Darlehen zum vertraglich vereinbarten Termin zurückzubekommen abgezogen. Dabei ist für den Risikoabschlag das allgemeine Rückzahlungsrisiko, Art des finanzierten Objekts und die persönliche Kreditwürdigkeit zu berücksichtigen.

dd) Ebenfalls abzuziehen sind die ersparten Verwaltungskosten (von EUR 45,00 pro Jahr

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
Für [illegible] Kunden (RDBQ00480378512)
USt.-ID-Nr.: DE812212244
MDV2000-16-1023/ 3-8

ee) Darüber hinaus kann der Darlehensgeber die mit der vorzeitigen Rückzahlung und Abrechnung des Darlehens verbundenen Kosten geltend machen

ff) Im Fall eines im Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung gestiegenen Zinsniveaus ist der sich hierfür für die Bank ergebende Vorteil auf den Schadensersatzanspruch anzurechnen.
Der auf dieser Basis begründete Schadensersatzanspruch wird von der Bank begrenzt auf eine Pauschale von EUR 75,00 geltend gemacht, die – wenn sie höher ist – auf den niedrigeren der folgenden Beträge reduziert wird:
- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

gg) Die Darlehensnehmer*innen können nachweisen, dass der Bank kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 10, Ziff. 11)

Für fällige, ausbleibende Zahlungen berechnet die Bank während der Vertragslaufzeit nach Eintritt des Verzuges zurzeit je Mahnung 5,00 €. Die Mahnpauschale stellt den durch den Zahlungsverzug zu erwartendem Schaden der Bank dar. Den Darlehensnehmer*innen wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Nach einer Vertragskündigung berechnet die Bank den Darlehensnehmern*innen ausschließlich Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz entsprechend der gesetzlichen Regelung bei Zahlungsverzug nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszins wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bei Abschluss dieses Darlehensvertrages beläuft sich der Verzugszinssatz bei Geschäften mit Verbrauchern auf 8,12 % pro Jahr. Zudem wird Ihnen die Bank die jeweils aktuelle Höhe des Verzugszinssatzes und des Basiszinssatzes auf Anfrage mitteilen. Im Einzelfall kann die Bank einen höheren oder die Darlehensnehmer*innen einen niedrigeren Schaden nachweisen.

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für die Darlehensnehmer*innen haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredites erschweren.

11. Einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags (vgl. Schnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 15)

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 09.09.2021 (verb. Rechtssachen C-33/20, C-155/20 und C-187/20) bezieht sich diese Pflichtangabe lediglich auf das in Art. 13 der Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EG) vorgesehene Kündigungsrecht eines unbefristeten Darlehensvertrages, das für diesen Darlehensvertrag, der für eine befristete Laufzeit abgeschlossen wird, keine Anwendung findet.

Es besteht folglich keine Verpflichtung, in den Darlehensvertrag irgendeine Angabe über das Recht auf Kündigung des Vertrages aufzunehmen.

Die Kündigungsrechte der Darlehensnehmer*innen und der Bank sowie das hierbei einzuhaltende Verfahren richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Barzahlungspreis (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff.23)

Der Barzahlungspreis für das finanzierte Fahrzeug ist in der Darlehensberechnung in Ziff. 3 als Kaufpreis/Preis ausgewiesen. Soweit in der Darlehensberechnung unter Ziff. 3 ein Betrag zur Restschuldversicherung und/oder ein Betrag zur GAP-Versicherung angegeben ist, handelt es sich hierbei jeweils um den Barzahlungspreis gemäß § 492 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Artikel 247 § 12 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

13. Tilgungsplan (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 17)

Die Darlehensnehmer*innen können von der Bank gemäß § 492 Abs. 3 S. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan verlangen.

Verlangen die Darlehensnehmer*innen einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist den Darlehensnehmern*innen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

14. Zuständige Aufsichtsbehörde (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 14)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

15. Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 16)

a) Für die Beilegung von Streitigkeiten mit RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland haben die Darlehensnehmer*innen die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank nach § 14 Abs. 1 Nr 2 Unterlassungsklagengesetz anzurufen.
Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Verfahren ist für die Darlehensnehmer*innen kostenfrei, Auslagen (z.B. Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet.
Es steht den Darlehensnehmer*innen frei, sich von einem Rechtsanwalt oder anderen Personen, die zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugt sind, vertreten zu lassen. Die Finanzschlichtungsstellenverordnung sieht aber eine Erstattung der Rechtsanwaltskosten oder der Kosten anderer Personen, die zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugt sind, nicht vor.
Die Beschwerde ist in Textform (z.B. Schreiben, Fax, E-Mail) zu richten an:
Deutschen Bundesbank, – Schlichtungsstelle – Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main oder Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main oder
E-Mail-Service: info@bundesbank.de.
In dem Antrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind gegebenenfalls weitere zum Verständnis der Streitigkeit erforderliche Unterlagen (z.B. Verträge, Kontoauszüge, Abrechnungen, Stellungnahmen, Belege) beizufügen. Der/die Darlehensnehmer*in hat zu versichern, dass
- wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist,
- über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist,
- die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und
- wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Nach der Finanzschlichtungsstellenverordnung wird der Schlichter die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnen, wenn
- kein ausreichender Antrag gestellt wurde,
- die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist,
- der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und die Bank die Einrede der Verjährung erhoben hat,
- wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist,
- über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist,
- die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und
- wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hin-reichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Daneben kann die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ferner abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann.

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht derzeit im Internet unter https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle/-/dokumente-613584 auch ein Formular für den Schlichtungsantrag

b) Bei Streitigkeiten aus Verträgen, die über eine Webseite oder auf anderem elektronischen Weg abgeschlossen worden sind (Online-Verträge), haben die Darlehensnehmer*innen für eine außergerichtliche Streitbeilegung mit der Bank zusätzlich die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission errichtete Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ zu nutzen; ihre Nutzung ist kostenfrei und in allen EU-Sprachen, in Isländisch und Norwegisch möglich. Eine über die OS-Plattform eingereichte Beschwerde wird bearbeitet, wenn das elektronische Beschwerdeformular auf der Website entsprechend den im Beschwerdeformular formulierten Vorgaben vollständig ausgefüllt wurde. In dem Formular sind insbesondere die Angaben zur Bank, der Beschwerdegegenstand, der Beschwerdegrund, die konkrete Forderung und die Kontaktdaten der Darlehensnehmer*innen anzugeben. Hierbei sind die Angaben zur Bank jeweils anstelle der im Beschwerdeformular vorgesehenen Angaben zum „Händler" anzugeben. Die Darlehensnehmer*innen können digital Dokumente beifügen, die ihre Beschwerde unterstützen.
Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Beschwerdeformulars wirkt die OS-Plattform mit entsprechenden Aufforderungen darauf hin, dass sich die Bank und die Darlehensnehmer*innen auf eine Stelle der alternativen Streitbeilegung (in Deutschland: Verbraucherschlichtungsstelle) – nachfolgend „AS-Stelle" genannt – einigen. Die OS-Plattform leitet die Beschwerde automatisch und unverzüglich an die AS-Stelle weiter, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Können sich die Parteien allerdings nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung des Beschwerdeformulars auf eine AS-Stelle einigen oder lehnt die AS-Stelle die Bearbeitung der Streitigkeit ab, so wird die Beschwerde nicht weiterbearbeitet und die Darlehensnehmer*innen hierüber informiert.

c) Ferner können die Darlehensnehmer*innen wegen behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen, deren Einhaltung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht, nach § 4b Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz Beschwerde bei der Bundesanstalt einlegen. Das Verfahren ist für die Darlehensnehmer*innen kostenfrei, Auslagen (z.B. Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet.
Es steht den Darlehensnehmer*innen frei, sich von einer anderen Person vertreten zu lassen. In diesem Fall ist die Vertretungsberechtigung durch eine entsprechende Vollmacht zu belegen und die Vollmacht der Beschwerde in Kopie beizufügen.
Die Beschwerde ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Fax: + 49 (0)228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de.
Daneben kann die Beschwerde auch über ein Online-Formular, verfügbar unter https://www.bafin.buergerservice-bund.de/Formular/Banken, an die BaFin übermittelt werden.
Die Beschwerde hat zu enthalten: Den Namen und die Anschrift des Beschwerdeführers und der Darlehensnehmer*innen (soweit keine Personenidentität besteht), den Namen und die Anschrift der Bank, die Art der Geschäftsverbindung sowie die Konto- bzw. Kundennummer. Zudem ist die Beschwerdeangelegenheit so genau wie möglich darzulegen. Der Beschwerde sind gegebenenfalls weitere zum Verständnis des Falls erforderliche Unterlagen in Kopie (z.B. Verträge, Abrechnungen, Versicherungsschein und Schriftwechsel) beizufügen.
Im Zweifel können sich die Darlehensnehmer*innen vorab beim kostenlosen Verbrauchertelefon der BaFin (0800/ 2 100 500; Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) informieren, ob die BaFin bei der konkreten Beschwerde weiterhelfen kann

d) Zudem können sich die Darlehensnehmer*innen mit einer Beschwerde auch unmittelbar an die hierfür eingerichtete Beschwerdestelle der Bank wenden. Die Beschwerde ist telefonisch oder in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an: RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland - Kundenservice - Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, Fax: 02131-401011, E-Mail: kundenservice@rcibanque.com, Telefon: 02131-401060. Die Beschwerde hat die Personalien der Beschwerdeführer*innen, die Gründe der Beschwerde sowie die Unterschrift oder eine analoge Angabe zu enthalten, die die sichere Identifizierung der Beschwerdeführer*innen ermöglicht.

e) Im Übrigen ist die Bank zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Schlichtungsstellen weder verpflichtet noch bereit.

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
Für n Kunden (RDBQ00480378512)
MDV2000-16-1023/ 4-8 US:-ID-Nr.: DE812212244

Die nachfolgende Widerrufsinformation gilt für einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag zwischen Darlehensgeber und Verbraucher*innen oder Existenzgründer*innen (§ 513 BGB) als Darlehensnehmer*innen (vgl. Abschnitt 2 der Widerrufsinformation, Ziff. 12).

Widerrufsinformation

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem der Darlehensnehmer **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, Fax-Nr. +49 2131 401011.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen:

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den geschlossenen Kaufvertrag über den finanzierten Kaufgegenstand (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrages auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
Für den Kunden (RDBQ00480378512)
MDV2000_a-16-1023/ 5-8 USt.-ID-Nr.: DE812212244

21. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebührenangepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
22. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

23. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

    Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 22 Folgendes enthalten:

    a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie

    b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **4,55** Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.

- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag und/oder den zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem verbundenen Vertrag oder dem zusammenhängenden Vertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem verbundenen Vertrag oder dem zusammenhängenden Vertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers gebracht worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

Wenn der Darlehensnehmer, die aufgrund des verbundenen Vertrags oder des zusammenhängenden Vertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, so hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Gilt nur für Verbraucher*innen / Existenzgründer*innen (§ 513):
Ein ausgefülltes Exemplar der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite sowie ein Erläuterungsblatt über die wesentlichen Vertragsinhalte ist mir/uns ausgehändigt worden.

Des Weiteren wird die Aushändigung einer Kopie dieses Antrages nebst Darlehensbedingungen (Seite 1-11) an den/die Darlehnsnehmer*innen bestätigt.

MXN Bau Gmb
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

Berlin 01.12.2023	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Darlehensnehmer*in 1	Unterschrift Darlehensnehmer*in 2

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
Für den Kunden (RDBQ00480378512)
USt.-ID-Nr.: DE812212244
MDV2000_a-16-1023/ 6-8

Wirtschaftlich Berechtigter: Die Darlehensnehmer*innen erklären, auf eigene Rechnung zu handeln. Sofern die Darlehensnehmer*innen nicht auf eigene Rechnung handeln, werden abweichend wirtschaftlich Berechtigte im Formular Drittberechtigungsvereinbarung benannt und ordnungsgemäß legitimiert.

Die Darlehensnehmer*innen beantragen hiermit ein Darlehen sowie bei entsprechendem Ankreuzen auf S. 2 des Vertrages die Aufnahme in den Gruppen-Restschuldversicherungsschutz (RSV) bzw. bei entsprechendem Ankreuzen auf S. 3 des Vertrages die Aufnahme in den GAP-Versicherungsschutz (GAP) zu den vorstehend aufgeführten Bedingungen, einschließlich der diesem Vertrag beigefügten Darlehensbedingungen, die einen Bestandteil dieses Vertrages bilden.

☐ **Einverständniserklärung-E-Mail-Korrespondenz (Passwort geschützt):**
Ich/wir bitte(n) um Übermittlung der oben genannten Unterlagen, die auch personenbezogene Daten enthalten, per einfacher E-Mail und kennwortgeschütztem PDF an meine in der Selbstauskunft genannte E-Mail-Adresse. Mir/uns ist bekannt, dass auch diese Art des Zugriffsschutzes mit Sicherheitsrisiken verbunden ist und dass es zu Bekanntwerden der Daten durch Zugriffe Dritter und Datenverlust etc. kommen kann. Alternativ erhalte/n ich/wir die Unterlagen in Papierform

☒ **Darlehen für überwiegend gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit des/der Darlehensnehmer*in 1**

Berlin — 01.12.2023
Ort, Datum

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

X
Unterschrift Darlehensnehmer*in 1 (gilt ggf. auch für die RSV und/oder GAP)

X
Unterschrift Darlehensnehmer*in 2 (gilt ggf. auch für die RSV und/oder GAP)

16. Werbeinformationen und Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme

Die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland verarbeitet auf der Grundlage ihres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.f DSGVO meine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adress- und Kontaktdaten, und zusätzlich weitere Daten insbesondere zu Verträgen und deren Modalitäten sowie fahrzeugbezogene Daten) zum Zwecke von auf mich zugeschnittener Direktwerbung für Leistungen und Produkte der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland und der angeschlossenen Unternehmen der Renault Unternehmensgruppe.

☒ Hiermit willige ich ein, dass meine bei der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland gespeicherten personenbezogenen Daten auch an angeschlossenen Unternehmen der Renault Unternehmensgruppe, d.h. meinen betreuenden Renault oder Dacia Händler, die RCI Versicherungs-Service GmbH, die Renault Deutschland AG, die RCI Banque S.A. und Renault S.A.S. übermittelt und dort zu eigenen Werbezwecken verarbeitet werden. Dabei können meine Daten auch mit anderen von mir gespeicherten personenbezogenen Daten zusammengeführt und verknüpft werden, um mir individuelle Werbung für Leistungen und Produkte dieser Unternehmen unterbreiten zu können. So übermittelt die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland etwa Angaben zu meinen Vertragsmodalitäten an den betreuenden Händler, um diesem die Möglichkeit zu geben, mir Angebote zur Verlängerung oder Ablöse bestehender Verträge zu unterbreiten.
Soweit hiernach eine Übermittlung im Rahmen der vorstehenden Ermächtigung erfolgen kann, ist RCI vom Bankgeheimnis befreit.

Zu den oben genannten Zwecken willige ich der Kontaktaufnahme über die folgenden Kanäle ein. Sofern ich in die Datenweitergabe eingewilligt habe, gelten die von mir gewählten Kanäle auch für die Kontaktaufnahme durch die oben genannten Unternehmen der Renault Unternehmensgruppe

☒ Telefon ☒ E-Mail

Die Einwilligung ist freiwillig und deren Nichterteilung hat keinerlei Einfluss auf den Vertragsabschluss.

Widerrufsrecht
Sollten Sie keine Werbung der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland wünschen oder die uns oben genannte Einwilligungserklärung widerrufen wollen, so können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft kostenlos der weiteren Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen. Der Widerruf kann per E-Mail an ks@rcibanque.com oder schriftlich an die im Impressum angegebene Anschrift gerichtet werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung hat und dass er sich nicht auf solche Datenverarbeitungen erstreckt, für die ein gesetzlicher Erlaubnisgrund vorliegt und die daher auch ohne Ihre Einwilligung verarbeitet werden dürfen.

17. Schweigepflichtentbindung: (Ermächtigung zur Auskunftserteilung im Falle des Abschlusses einer Restschuldversicherung)
Die versicherte Person (Darlehensnehmer*in) ermächtigt die Versicherer RCI Life Limited und RCI Insurance Limited für den Fall des Abschlusses einer Restschuldversicherung, die zusammen mit diesem Vertrag bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, bei denen sie in Behandlung war oder sein wird, sowie andere Personenversicherer über ihre Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsabschluss zu befragen, soweit dies für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist. Dies gilt für die Zeit vor und während der Laufzeit des Vertrages. Die RCI Life Limited und RCI Insurance Limited dürfen auch die Ärzte, die die Todesursache feststellen und die Ärzte, die die versicherte Person im letzten Jahr vor ihrem Tod untersuchten oder behandelt haben, sowie Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tode geführt haben, befragen. Insoweit entbindet die versicherte Person alle, die hiernach befragt werden dürfen, von der Schweigepflicht auch über ihren Tod hinaus.
Die versicherte Person willigt ebenfalls darin ein, dass die RCI Life Ltd und die RCI Insurance Ltd im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung übermitteln. Die versicherte Person willigt ferner ein, dass die RCI Life Limited und die RCI Insurance Limited sowie die Vermittlerin RCI Versicherungs-Service GmbH ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit diese der ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten dienen. Dies gilt insbesondere für gesundheitsbezogene Daten.

Die Einwilligung gilt nur, wenn die versicherte Person vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, dessen Erhalt sie hiermit bestätigt.

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

01.12.2023
Datum

X
Unterschrift Darlehensnehmer*in 1

X
Unterschrift Darlehensnehmer*in 2

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
den Kunden (RDBQ00480378512)
USt.-ID-Nr.: DE812212244
MDV2000_k-16-1023/ 7-8

Wir bestätigen die Aushändigung bzw. den Versand per Post und /oder auf Wunsch des Kunden per E-Mail eines ausgefüllten Exemplars der europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite sowie ein Erläuterungsblatt über die wesentlichen Vertragsinhalte.

Die/der Darlehensnehmer*in bzw. die Darlehensnehmer*innen haben die Gelegenheit erhalten, beide Unterlagen sowie einen Vertragsentwurf vor Abgabe ihrer Willenserklärung ausreichend zu prüfen.

Wir bestätigen die Aushändigung bzw. den Versand per Post und/oder auf Wunsch des Kunden per E-Mail
- einer Kopie des Antrages einschließlich der Darlehensbedingungen (Seite 1-11)
- bei Beantragung einer Restschuldversicherung die Aushändigung des Produktinformationsblatts, des Beratungsprotokolls, der Kundeninformation und Versicherungsbedingungen zur Restschuldversicherung inkl. Glossar und Datenschutzhinweise des Versicherers
- bei Beantragung einer GAP-Versicherung die Bedingungen zur GAP-Versicherung

an den/die Darlehensnehmer*innen.

☒ Die persönliche Identifizierung sämtlicher Darlehensnehmer*innen einschließlich der für gewerbliche Kunden vertretungsberechtigt handelnden Personen gemäß GWG wurde von mir jeweils anhand der gültigen Ausweisdokumente/Registerauszüge geprüft und durchgeführt. Die Unterschriften wurden in meiner Gegenwart geleistet.

☐ Die persönliche Legitimationsprüfung wurde nicht durch mich durchgeführt. Die/Der Darlehensnehmer*in wurde/n über die alternative Möglichkeit der Legitimation durch das PostIdent- oder VideoIdent-Verfahren informiert.

Das finanzierte Fahrzeug ist von uns auf eigene Rechnung an einen der Darlehensnehmer*innen verkauft und übergeben worden.

Autohaus Gotthard König GmbH
Kolonnenstraße 31
10829 Berlin
Tel. (030) 789 567-0

01.12.2023	x
Datum	Unterschrift / Stempel Vertragspartner

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

MDV2000_k-16-1023/ 8-8 USt.-ID-Nr.: DE812212244

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
Für den Kunden (RDBQ00480378512)
MDV2003-02-0222

DARLEHENSBEDINGUNGEN

Stand: Februar 2022

RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland

I. **Gemeinsame Darlehensbedingungen für Verbraucher und Unternehmer (letztere nachfolgend als „Gewerbliche Darlehensnehmer" bezeichnet).**

1. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund im Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag einschließlich etwaiger Ansprüche nach den Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge sowie Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung und sonstiger gesetzlicher Ansprüche und einschließlich aller Ansprüche auf Zinsen und Kosten räumen die Darlehensnehmer (nachfolgend auch als DN bezeichnet) – und zwar auch für die Fälle der Nichtigkeit des Darlehensvertrages, einer Aufhebung des Darlehensvertrages, einer Unwirksamkeit oder fehlenden Vollziehbarkeit des Darlehensvertrages aus sonstigen Gründen, einer Verlängerung der Laufzeit, einer Kündigung oder eines Widerrufs des Darlehensvertrages oder eines Rücktritts vom Darlehensvertrag – der Bank folgende von der Bank verlangte Sicherheiten ein:

1.1 Sicherungsübereignung des zu finanzierenden Fahrzeugs

a) Die Darlehensnehmer übertragen mit Abschluss des Darlehensvertrages ihr Eigentum (bei mehreren Darlehensnehmern ggf. das jedem Darlehensnehmer zustehende Miteigentum) oder – falls sie noch nicht Eigentümer sind – ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwartschaftsrechte auf Eigentumserwerb (aufschiebend bedingtes Eigentum) an dem unter Ziffer 1 des Darlehensvertrages bezeichneten Fahrzeug einschließlich aller Bestandteile sowie sämtlichen serienmäßigen oder im Kaufvertrag aufgeführten oder zum Betrieb erforderlichen Zubehörs auf die Bank. Hilfsweise treten sie ihren Anspruch auf Übereignung des betreffenden Fahrzeugs an die Bank ab. Die Bank nimmt diese vorstehende Übertragung und Abtretung bereits mit Abschluss dieses Darlehensvertrages an. Die Übergabe des Fahrzeuges wird dadurch ersetzt, dass die Darlehensnehmer das Fahrzeug aufgrund eines hiermit zwischen der Bank und den Darlehensnehmern vereinbarten Leihvertrages für die Bank besitzen. Soweit Dritte unmittelbaren Besitz am Fahrzeug erlangen, treten die Darlehensnehmer bereits hiermit ihre bestehenden oder künftigen Herausgabeansprüche gegen diese Dritten an diese die Abtretung mit Abschluss dieses Darlehensvertrages annehmende Bank ab. Vorsorglich stimmen die Darlehensnehmer hiermit auch einer Abtretung etwaiger dem Verkäufer gegen Dritte zustehenden Ansprüche auf Herausgabe des Fahrzeugs an die Bank zu.

Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, der Bank unverzüglich für den Zeitraum bis zur vollständigen Tilgung der gemäß Ziffer 1 gesicherten Ansprüche die Zulassungsbescheinigung Teil II zu verschaffen Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung des Nettodarlehensbetrages bis zum Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II zurückzustellen. Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Eigentumsübertragung am Kraftfahrzeug auf die Bank der zuständigen Kraftfahrzeugzulassungsstelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt anzuzeigen.

b) **Handelt es sich bei dem Sicherungsgegenstand um ein Renault-Elektrofahrzeug**, ist dieses mit einem Akkumulator für die Antriebseinheit („Batterien") ausgestattet, der als rechtlich selbständiges Zubehör im Sinne von § 97 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in das Elektrofahrzeug eingebaut ist

c) Entfernte Bestandteile und Zubehör bleiben bis zu dem Zeitpunkt Eigentum der Bank, in dem sie durch gleichwertige Teile ersetzt sind. Die Darlehensnehmer und die Bank vereinbaren bereits jetzt, dass vor vollständiger Tilgung der gemäß Ziffer 1 gesicherten Ansprüche als Ersatz oder zusätzlich hinzu erworbene Bestandteile und Zubehörstücke, z.B. Einbauten und Aufbauten, mit deren Einbau bzw. Aufbau in das Eigentum der Bank übergehen; auch insoweit erfolgt die Überlassung an die Darlehensnehmer vereinbarungsgemäß zur leihweisen Benutzung; Herausgabeansprüche gegen Dritte werden auch insoweit von den Darlehensnehmern bereits hiermit an die diese Abtretung mit Abschluss dieses Darlehensvertrages annehmende Bank abgetreten.

d) Die vorstehenden Regelungen in Ziffer 1.1 a) - c) gelten auch im vor vollständiger Tilgung der gemäß Ziffer 1 gesicherten Ansprüche eintretenden Fall der Ersatzlieferung oder eines sonstigen Austausches des Fahrzeuges. Vorsorglich verpflichten sich die Darlehensnehmer dementsprechend bereits jetzt auch dazu, ihr Eigentum (oder Miteigentum) an einem Ersatz-/Austauschfahrzeug der Bank zur Sicherheit zu übertragen. Ein Austausch des Fahrzeugs vor vollständiger Tilgung der gemäß Ziffer 1 gesicherten Ansprüche bedarf der Einwilligung der Bank.

1.2 Sicherungsabtretung von Versicherungsansprüchen (Kraftfahrzeugversicherung) und Ersatzansprüchen (Fahrzeugschaden)

Die DN treten alle Ansprüche aus dem Kraftfahrzeugversicherungsvertrag, einschließlich des Anspruchs auf eventuelle Rückprämie, an die diese Abtretung annehmende Bank ab.

Ferner treten die DN alle fahrzeugbezogenen Ansprüche, die ihnen aus einem Unfall oder einer Beschädigung des Fahrzeuges gegen Dritte oder deren Versicherer zustehen, einschließlich des Anspruchs auf Nutzungsausfallentschädigung, an die diese Abtretung annehmende Bank ab. Sie sind verpflichtet, der Bank von solchen Ansprüchen und den Drittschuldnern von der Abtretung sofort Mitteilung zu machen. Nach Abrechnung des Darlehens verbleibendes Guthaben wird dem DN erstattet.

1.3 Sicherungsabtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen, Krankengeld

Der im Vertrag diesbezüglich benannte DN tritt hiermit an die diese Abtretung annehmende Bank den jeweils pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Krankengeld ab. Im Einzelnen sind dies Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art (auch beamtenrechtliche Bezüge, Wehrsold, Renten/Ruhegelder, Zuschläge, Zuschüsse, Provisionen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Honorare, Entgeltansprüche als freier Mitarbeiter, Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder, Ansprüche auf Lohnsteuerjahresausgleich) gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber und die jeweiligen Leistungspflichtigen, Sozialleistungen, soweit es sich um die Sicherung des Lebensunterhalts dienende laufende Sozialleistungen handelt (z.B. Krankengeld, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit und Alter, Hinterbliebenenrente, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Konkursausfall-, Kurzarbeit- und Schlechtwettergeld, Vorruhestandsleistungen) gegen die jeweiligen Leistungsträger, sowie Krankengeld gegen private Krankenversicherungen.

Die Abtretung ist begrenzt auf den unter Ziffer 3 des Darlehensvertrages ausgewiesenen Gesamtbetrag zzgl. einer Pauschale von 20 % zur Abdeckung etwaiger Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten.

Die Bank wird die Abtretung nur bei Zahlungsverzug im Umfang zweier Monatsraten oder wegen fälliger Forderungen bei Vertragsende offenlegen, sofern ihr nicht nach billigem Ermessen die Rücknahme des Fahrzeugs sinnvoller erscheint.

Die Bank wird die Offenlegung dem benannten DN einen Monat vorher anzeigen. Die Abtretung erlischt, sobald die gesicherten Forderungen getilgt sind. Zudem ist die Bank auf Verlangen des benannten DN zur Freigabe in Höhe der gezahlten Beträge verpflichtet.

1.4 Verstärkung der Sicherheiten

Die Bank hat Anspruch auf Verstärkung der Sicherheiten, wenn die Rückführung der Forderung wesentlich gefährdet ist. Bestehen Forderungen aus mehreren Darlehensverträgen, bleiben die dort bestellten Sicherheiten bestehen.

1.5 Rückübertragung

Nach vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche wird die Bank, die gemäß Ziffer 1.1 bis 1.3 und ggf. Ziffer 1.4 vereinbarten und bestellten Sicherheiten auf die oder den jeweiligen Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurückübertragen. Wird die Bank von den Darlehensnehmern oder einem Darlehensnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob ihnen/ihm Ansprüche auf von der Bank nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD
Für den Kunden (RDBQ00480378512)

Sicherungsgeber zurückübertragen, soweit die leistenden Darlehensnehmer bzw. der leistende Darlehensnehmer nicht nachweisen/nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Übertragung an sie/ihn vorliegt. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten (z.B. Fahrzeughändler, Bürgen, Fremdbank) erfüllt, ist die Bank berechtigt, diesem die Forderungen und Sicherheiten, die nicht bereits kraft Gesetzes auf den Dritten übergehen, ggf. zusammen mit der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) zu übertragen. Die Bank wird dabei die berechtigten Interessen der Darlehensnehmer berücksichtigen. Mit der Übertragung der Sicherheiten auf den Dritten sind die Pflichten der Bank gegenüber den Darlehensnehmern bzw. Sicherungsgebern zur Rückübertragung der Sicherheiten erfüllt. Eingeräumte Sicherungsabtretungen entfallen, wenn die mit ihnen abgesicherten Ansprüche vollständig befriedigt wurden.

2. Verwertung des Fahrzeuges

Die DN und die Bank sind sich einig, dass im Falle der Rücknahme des Fahrzeugs durch die Bank der gewöhnliche Verkaufswert ohne Mehrwertsteuer vergütet wird. Der gewöhnliche Verkaufswert wird durch DAT/DEKRA/Schwacke/TÜV-Gutachten festgelegt. Dieser Wert ist für die Bank und die DN bindend, es sei denn, dass die DN innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen einen Dritten benennen, der verbindlich bereit und in der Lage ist, das Fahrzeug zu einem Kaufpreis zu erwerben und bar zu bezahlen, der über dem im DAT/DEKRA/Schwacke/TÜV-Gutachten festgestellten gewöhnlichen Verkaufswert liegt. Die erforderlichen Gutachterkosten tragen die DN. Bis zum Abschluss des Kaufvertrages bleibt es der Bank unbenommen, das Fahrzeug mindestens zu dem von Dritten gebotenen Kaufpreis anderweitig zu veräußern.

3. Pflichten der Darlehensnehmer

3.1 Die DN sind verpflichtet, bis zur vollständigen Tilgung der gemäß Ziffer 1 gesicherten Ansprüche

a) für das Fahrzeug eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Haftpflicht) und mindestens eine Kraftfahrzeug-Teilversicherung (Teilkasko) und nach Wahl der Bank eine Kraftfahrzeug-Vollversicherung (Vollkasko) zu unterhalten; die DN bevollmächtigen die Bank hiermit, bei der Versicherung den Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins zu stellen und den Sicherungsschein entgegenzunehmen; der Versicherer wird hiermit zur Ausstellung eines auf die Bank lautenden Versicherungsscheins ermächtigt; Zudem ermächtigen die Darlehensnehmer die Bank, Auskünfte über die vorgenannten Versicherungsverhältnisse einzuholen. Auf Verlangen haben sie der Bank eine Kopie des aktuellen Versicherungsscheins auszuhändigen

b) das Fahrzeug nach den Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers zu behandeln, in einwandfreiem und stets betriebs- und verkehrssicherem Zustand zu erhalten und alle dazu erforderlichen Reparaturen sofort sachgemäß auf ihre Kosten bei einer autorisierten Werkstatt durchführen zu lassen;

c) der Bank und ihren Beauftragten auf Verlangen Auskunft über den Standort des Fahrzeuges zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung des Fahrzeuges zu geben;

d) der Bank von allen gegen das Fahrzeug oder die sonstigen Sicherheiten unternommenen Vollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;

e) die Bank unverzüglich zu unterrichten, falls Schäden an dem Fahrzeug auftreten, die EUR 1.500 übersteigen oder falls das Fahrzeug abhandenkommt;

f) einen Verzicht oder Vergleich in Bezug auf Ersatz- und/oder Beseitigungsansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bank auszusprechen bzw. abzuschließen; die DN tragen alle Kosten, die zur Beseitigung von Eingriffen Dritter in die der Bank bestellten Sicherheiten erforderlich sind, insbesondere die Kosten von Drittwiderspruchsklagen, ggf. auch die Kosten für die Sicherstellung und Rückschaffung des Fahrzeuges, sofern die Verursachung der Kosten nicht von der Bank zu vertreten ist;

g) der Bank einen etwaigen Wechsel ihres Wohn- oder Firmensitzes, der Rechtsform der Firma, der Bankverbindung oder des Standortes des Fahrzeuges unter genauer Angabe der geänderten Verhältnisse unverzüglich bekannt zu geben;

h) der Bank jederzeit auf Verlangen Auskünfte und Nachweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und Jahresabschlüsse, zu deren Aufstellung die DN gesetzlich verpflichtet sind, unverzüglich vorzulegen. Die Bank kann das Darlehen gegenüber beiden DN insgesamt zur sofortigen Rückzahlung kündigen, wenn die DN diesen Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht nachkommen.

i) die Bank von einem Arbeitsplatzwechsel, einer Änderung des Namens oder der Anschrift des Arbeitgebers sowie über jegliche Pfändung der vorstehend abgetretenen Ansprüche unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Die DN sind nicht berechtigt, das Fahrzeug ohne schriftliche Zustimmung der Bank zu verkaufen, zu verschenken, zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen und/oder in einer Weise zu benutzen, die den Rechten der Bank zuwiderläuft.

3.3 Wird das Fahrzeug nicht auf einen der DN, sondern auf einen Dritten zugelassen und ist dieser damit Halter, haben die DN dem Halter die in Ziffer. 3.1 lit. a) bis g) und lit. i) sowie Ziffer 3.2 geregelten Verpflichtungen aufzuerlegen und darauf zu achten, dass er diese erfüllt. Dabei haben die DN insbesondere sicherzustellen, dass der Halter für das Fahrzeug eine ausreichende Versicherung unterhält, und dass er die Bank bevollmächtigt, bei der Versicherung den Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins zu stellen, und den Versicherer zur Ausstellung eines auf die Bank lautenden Sicherungsscheins ermächtigt.

4. Entgelte für besondere Leistungen

Die Höhe der Entgelte für besondere Leistungen, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, welches bei dem auf Seite 1 des Darlehensvertrages bezeichneten Kreditvermittler eingesehen werden kann. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

5. Zahlungen

Zahlungen sind an die Bank zu leisten. Die Händler sind nicht berechtigt, Zahlungen für die Bank entgegenzunehmen.

6. Versandart

Der Versand von Fahrzeugzulassungspapieren erfolgt per Normalpost, sofern die DN unter Übernahme der Kosten nichts anderes verlangen.

7. Haftung

Hat die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nach Maßgabe dieser Darlehensbedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Bank beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Jegliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Übertragungsvorbehalt

Die Bank ist berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Die DN stimmen der Übertragung der Vertragspflichten und/oder der Fortführung des Vertrages durch einen Dritten zu.

9. Haftung der DN

Die DN haften als Gesamtschuldner. Sollte der Darlehensvertrag, gleich aus welchem Grunde, gegenüber einem der DN unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit des Vertrages gegenüber den übrigen Verpflichteten nicht; jedoch bestimmen sich die Rechtsfolgen eines Widerrufs des auf Finanzierung des Fahrzeuges gerichteten Darlehensantrags durch einen der DN in Bezug auf den Darlehensvertrag im Verhältnis zu dem anderen DN nach der gesetzlichen Regelung in § 139 BGB.

10. Sonstige Bestimmungen

a) Anwendung deutschen Rechts

Die Vertragsanbahnung sowie der Vertrag und die Geschäftsverbindung zwischen den Darlehensnehmern und der Bank sowie alle sich hieraus oder im Zusammenhang hiermit ergebenden Ansprüche und Rechte unterliegen deutschem Recht mit Ausnahme der nicht zwingenden Vorschriften, die ihrerseits die Anwendung der Vorschriften eines anderen Staates vorsehen, sowie mit Ausnahme der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 01.04.1980 (CISG).

b) Vertragssprache
Die Bank und die Darlehensnehmer vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung dieses Darlehensvertrages und damit im Zusammenhang stehende Korrespondenz sowie etwaige Gespräche und Telefonate.

c) Gerichtsstand
Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Bank nicht bereits aus § 29 der Zivilprozessordnung (Gerichtsstand des Erfüllungsortes) ergibt, kann die Bank ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer bei Vertragsschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Verlegt der in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland, kann der Darlehensgeber den Darlehensnehmer auch an dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Gericht im Ausland verklagen; auch in diesem Fall findet gemäß Ziffer 10 lit a) deutsches Recht Anwendung. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

d) Ansprüche und sonstige Rechte aus dem Darlehensvertrag können von den DN nur abgetreten werden, wenn die Bank zuvor schriftlich zustimmt.

e) Gegen die Ansprüche der Bank können die DN nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; nicht erfasst von der vorstehenden Aufrechnungsbeschränkung sind jedoch Forderungen, die den DN im Fall des Widerrufs des Darlehensvertrages im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses erwachsen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten, soweit sie nicht auf diesem Darlehensvertrag beruhen.

f) Die DN erteilen sich gegenseitig Vollmacht, hinterlegte Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen.

II. Zusätzliche Darlehensbedingungen für Unternehmer (nachfolgend auch als „gewerbliche Darlehensnehmer" bezeichnet), die das Darlehen für ihre bereits ausgeübte gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit nutzen

1. Vertragsschluss, Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung
Gewerbliche Darlehensnehmer (nachfolgend DN genannt) sind an den Darlehensantrag vier Wochen gebunden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht eines weiteren Darlehensnehmers, der Verbraucher oder Existenzgründer (§ 513 BGB) ist, bleibt unberührt. Der Darlehensvertrag ist abgeschlossen, wenn die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland (nachfolgend Bank genannt) ihn annimmt.

Die DN verzichten auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Eine Annahmeerklärung bedarf im Übrigen keiner Unterzeichnung der Bank, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt ist. Die Annahmeerklärung der Bank steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer in der Zeit zwischen Vertragsannahme und Auslieferung des finanzierten Fahrzeuges aus von den Darlehensnehmern zu vertretenden Gründen nicht so wesentlich verschlechtert, dass die Darlehensgewährung für die Bank unzumutbar wäre. Die Bank wird regelmäßig nach Ablauf von drei Monaten eine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung vornehmen. Der Gesamtkreditbetrag (=Nennbetrag) wird an die DN oder Dritte (Verkäuferfirma, Versicherung, Gläubiger o.ä.) ausgezahlt bzw. verrechnet. Die Auszahlung/Verrechnung an Dritte erfolgt im Namen der DN.

2. Weitere Pflichten des gewerblichen Darlehensnehmers
Der gewerbliche Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank jederzeit auf Verlangen Auskünfte und Nachweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und Jahresabschlüsse, zu deren Aufstellung die DN gesetzlich verpflichtet sind, unverzüglich vorzulegen.

3. Vorzeitige Rückzahlung

a) Das Darlehen kann vom gewerblichen Darlehensnehmer frühestens nach Ablauf von sechs Monaten seit Auszahlung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden.

b) Bei vorzeitiger Darlehensrückführung ist der Gesamtkreditbetrag (der Nennbetrag des Kredites) zuzüglich der belasteten Nebenkosten sowie zuzüglich der gesamten Zinsen bis zum Wirksamwerden der Kündigung abzüglich eventuell geleisteter Tilgung zurückzuzahlen.

4. Vorzeitige Fälligkeit/Kündigung
Die Bank ist berechtigt, das Darlehen wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers 1 vorzeitig fristlos zu kündigen, wenn der Darlehensnehmer 1 mit zwei Raten in Verzug ist. Im Übrigen kann die Bank das Darlehen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur sofortigen Rückzahlung kündigen, sofern es sich um einen Vertrag mit einem Verbraucher handelt. Dies gilt auch für einen Vertrag mit einem Existenzgründer, sofern der Gesamtkreditbetrag 75.000 € nicht übersteigt. Darüber hinaus kann die Bank das Darlehen gegenüber beiden DN insgesamt zur sofortigen Rückzahlung kündigen, wenn

a) die DN ihre Zahlungen einstellen, als Schuldner einen außergerichtlichen Vergleich anbieten, Wechsel oder Schecks mangels Deckung zu Protest gehen lassen, ein Insolvenzverfahren beantragen oder ein solches Verfahren über ihr Vermögen eröffnet wird;

b) ein DN der Bank gegenüber über seine persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Darlehensgewährung wesentlich waren;

c) die DN unbekannten Aufenthalts verziehen oder ihren Wohnsitz nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen;

d) in den Vermögensverhältnissen eines DN oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückerstattung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit gefährdet wird (§ 490 Abs. 1 BGB);

e) der Darlehensnehmer 1 den Verpflichtungen aus Ziffer. II.2 trotz schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt.

5. Zahlungsverzug
Die Bank kann den Verzugsschaden berechnen.
Für fällige ausbleibende Zahlungen berechnet die Bank zurzeit je Mahnung 5,00 €. Nach einer Vertragskündigung berechnet die Bank den DN Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz entsprechend der gesetzlichen Regelung.

Für den Kunden (RDBQ00480378512)

MDV2003-02-0222

F1F99670-3D05-4E5F-BF59-7C62B7AD28FD

Für den Kunden

Rücknahmeversprechen

in Verbindung mit einem Zahlungsauftrag

zwischen

Autohaus Gotthard König GmbH Filiale Schöi Kolonnenstr.31 10829 Berlin	**und**	MXN Bau GmbH Wilhelm Külz Str. 2 14532 Stahnsdorf
Name und Anschrift des Händlers - im Folgenden Händler genannt -		Name und Anschrift des Kunden - im Folgenden Kunde genannt -

über das Fahrzeug: Renault Trafic Kastenwagen Komfort L2H1 3,1t Blue dCi 110

zum Kaufvertrag vom: 01.12.2023

Kennzeichen: B-QA8183 Fahrgestellnummer: VF1FL000071972881

Der im Kaufvertrag vereinbarte Verkaufspreis soll, wie vom Kunden gesondert beantragt, von der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland (Bank) finanziert werden.
Handelt es sich um ein Elektrofahrzeug, ist dieses mit einem Akkumulator für die Antriebseinheit („Batterie") ausgestattet. Sofern die Batterie wie vertraglich vereinbart, als rechtlich selbständiges Zubehör im Sinne von § 97 BGB in das Elektrofahrzeug eingebaut ist, steht diese im uneingeschränkten Alleineigentum der Bank und wird nicht mitfinanziert. Über sie kann nicht verfügt werden, sondern es besteht ein Mietvertrag mit der Bank.
Sofern das Elektrofahrzeug inkl. Batterie erworben wurde (Full Purchase) wird der insoweit vereinbarte Gesamtverkaufspreis finanziert und das Fahrzeug inkl. Batterie ist von den Regelungen des Rücknahmeversprechens erfasst.
Hinsichtlich der letzten Darlehensrate (Schlussrate) treffen Händler und Kunde die nachstehende Vereinbarung:

1. Der Händler verpflichtet sich, das Fahrzeug auf Anbieten/Verlangen des Kunden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Schlussrate (= Vertragsende) vom Kunden zum **Brutto-Händlereinkaufswert nach DAT/DEKRA/TÜV oder Schwacke** zurückzukaufen. Der Kunde weist in diesem Fall den Händler bereits jetzt an, die dann bei der Bank bestehende Schlussrate für ihn zu bezahlen. Der Händler erklärt, im Rahmen dieser Weisung zu verfahren. Ein Differenzbetrag zwischen Schlussrate und Fahrzeugbewertung wird dem Kunden erstattet bzw. in Rechnung gestellt. Ein Differenzbetrag ist innerhalb von einer Woche auszugleichen.
2. Die einvernehmlich festgelegte Schlussrate beträgt 17.216,92 EUR
   Der Kalkulation der Schlussrate liegen grundsätzlich folgende Kriterien zugrunde:
   Diese Schlussrate entspricht dem voraussichtlichen Fahrzeugwert bei Vertragsende oder liegt darunter. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Fahrzeug bei Vertragsende die unten angegebene Gesamtfahrleistung aufweist und sich auch ansonsten in vertragsgemäßem, unbeschädigtem Zustand befindet.
   Der voraussichtliche Fahrzeugwert bei Vertragsende orientiert sich bei Neuwagen, Tageszulassungen, ehemaligen Mietwagen und Vorführwagen am zu erwartenden marktüblichen Wert des Fahrzeugs, so wie er nach vorheriger Kenntnisnahme durch den Kunden von der Deutsche Automobil Treuhand DAT/DEKRA/TÜV oder Schwacke zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses nach den für das Vertragsende vorgesehenen Werten prognostiziert wird. Dieser Wert darf bei der Festlegung der Schlussrate **nicht** überschritten werden.
   Bei einer Finanzierung ohne monatliche Zahlweise wird die Schlussrate unabhängig vom voraussichtlichen Fahrzeugwert bei Vertragsende durch die Bank bestimmt.
   Die Gesamtkilometerleistung während der Vertragszeit wird
   ca: 40.000 km betragen.
   Der Kilometerstand bei Übergabe beträgt: 100 km.
   Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Einbauten sowie Lackierungen und Beschriftungen an dem Fahrzeug sind mit dem Händler im Voraus abzustimmen. Dabei ist gleichzeitig ein voraussichtlich entstehender Mehr- oder Minderwert für den Zeitpunkt der Rückgabe festzulegen.
3. Der Kunde trägt als Eigentümer das Marktwertrisiko, das darin besteht, dass sich zwischen dem vereinbarten Betrag der Schlussrate und dem Rückkaufpreis bei Vertragsende ggf. ein Risiko zu seinen Lasten ergeben kann.
   Auf das Risiko eines hieraus resultierenden Differenzbetrages wird der Kunde hiermit ausdrücklich hingewiesen.
   Nach Rückgabe des Fahrzeugs wird der Fahrzeugwert zum **Brutto-Händlereinkaufswert nach DAT/DEKRA/TÜV oder Schwacke** unter Berücksichtigung des tatsächlichen Kilometerstands sowie etwaigen schadensbedingten Minderwerten auf Veranlassung des Händlers durch einen Kfz-Sachverständigen ermittelt. Die Kosten tragen Händler und Kunde je zur Hälfte. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
4. Die Rückgabe des Fahrzeuges an den Händler hat spätestens am Tage der Fälligkeit der Schlussrate zu erfolgen. Zur Ermittlung des Rückkaufpreises wird der Kunde das Fahrzeug dem Händler rechtzeitig vor Vertragsende (vor der Fälligkeit der Schlussrate) nach vorheriger Terminabsprache zur Bewertung vorführen. Der Händler wird zu diesem Termin in Absprache mit dem Kunden einen DAT/DEKRA/TÜV oder Schwacke Sachverständigen hinzuziehen.
5. Nach erfolgtem Rückkauf wird der Händler im Auftrag des Kunden die Schlussrate unter Berücksichtigung des ermittelten Rückkaufpreises für den Kunden an die Bank auf die bei der Bank offene Forderung aus dem Darlehensvertrag zahlen. Der Kunde tritt hiermit die Kaufpreisforderung bis zur Höhe der der Bank zustehenden offenen Forderung an die Bank ab. Ein restlicher offener Betrag aus dem Darlehensvertrag ist vom Kunden rechtzeitig vor dem für diese Vereinbarung gültigen Fälligkeitstag an den Händler auszugleichen. Ein Überschuss zwischen dem Restfinanzierungsbetrag und dem Rückkaufpreis wird dem Kunden vom Händler vergütet.
6. Mit Ausgleich der Forderung der Bank geht das Eigentum an dem Fahrzeug von der Bank auf den Händler über. Der Kunde überträgt dem Händler hiermit sein Anwartschaftsrecht auf Rückübereignung des Fahrzeuges gegenüber der Bank.
7. Erfolgen Rückkauf und Rückgabe nicht spätestens bis zur Fälligkeit der Schlussrate, wird der Kunde selbst die Zahlung der offenen Restforderung vornehmen. In diesem Fall geht das Eigentum nach Ausgleich der Forderung auf den Kunden über.
8. Diese Vereinbarung über den Rückkauf ist nicht Bestandteil des Darlehensvertrags.
9. Die Bank ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Daten dem Händler zu übermitteln.

Der Kunde bestätigt, dass er sämtliche vorstehenden Bedingungen anerkennt.

MXN Bau GmbH
www.mxn-bau.de
Wilhelm-Külz-Straße 2
D - 14513 Teltow
0151 42 43 49 42
info@mxn-bau.de

Berlin 01.12.2023
Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Berlin 01.12.2023
Ort, Datum

Autohaus Gotthard König GmbH
Kolonnenstraße 31
10829 Berlin
Tel. (030) 789 567-0

Unterschrift/Stempel des Händlers

MDV1360/06-0617